

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Oktober 1997
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 22	Mehl, Ulrike (SPD)	93, 94, 95, 96
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 53, 72	Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	97, 98
Bindig, Rudolf (SPD)	4, 5, 6	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	54	Neumann, Kurt (Berlin) (fraktionslos)	68
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	79, 80, 81	Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85
Deichmann, Christel (SPD)	66, 67	Papenroth, Albrecht (SPD)	44, 45, 46, 47
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	73	Purps, Rudolf (SPD)	9, 10
Fograscher, Gabriele (SPD)	23, 24	Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)	99
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	12	Schild, Horst (SPD)	48
Grasedieck, Dieter (SPD)	25, 26	Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16, 17, 69
Großmann, Achim (SPD)	27	Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD)	49
Hagemann, Klaus (SPD)	28, 82	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86, 87, 88, 89
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	29, 30, 31	Schütz, Dietmar (Oldenburg) (SPD)	1
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	83, 84	Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)	50
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	32, 33, 34	Siebert, Bernd (CDU/CSU)	11
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100, 101	Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelia (SPD)	18, 19, 20, 21
Klemmer, Siegrun (SPD)	35, 102	Spanier, Wolfgang (SPD)	51, 52, 59, 60
Dr. Köster-Loßack, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37	Teiser, Michael (CDU/CSU)	90
Dr. Küster, Uwe (SPD)	13, 38, 39, 55	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	65
Labsch, Werner (SPD)	40, 41, 42, 43	Dr. Uelhoff, Klaus Dieter (CDU/CSU)	91, 92
Lennartz, Klaus (SPD)	7, 8	Wallow, Hans (SPD)	103
Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	61, 62, 63, 64	Weisheit, Matthias (SPD)	70, 71
Meckel, Markus (SPD)	14, 56, 57, 58	Zwerenz, Gerhard (PDS)	75, 76, 77, 78

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Dr. Küster, Uwe (SPD)	
		Umzugsstand von Bundesinstituten und Bundesbehörden in die neuen Länder	8
Schütz, Dietmar (Oldenburg) (SPD)		Meckel, Markus (SPD)	
Personelle und finanzielle Auswirkungen der beabsichtigten Auflösung der Stiftung Wissenschaft und Politik in Ebenhausen und der Neugründung eines Instituts in Berlin	1	Aufenthaltsbefugnis für die in Deutschland gebliebenen ehemaligen Soldaten der Westgruppe der Truppen (WGT)	13
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Verlängerung der Öffnungszeiten der Wahllokale	14
Diskriminierung von Schwulen und Lesben in China	1	Teilnahme von Politikern und Journalisten an Streifenfahrten der Polizei; Kosten	14
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelia (SPD)	
Verhinderung der Belohnung von Kindern und Jugendlichen in Bosnien-Herze- gowina für die Abgabe scharfer Minen bei SFOR-Stellen	2	Schließung der BGS-Schule in Bredstedt im Rahmen der Neuorganisation des BGS; personelle Besetzung der Grenz- schutz-Inspektionen	15
Bindig, Rudolf (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Entwicklung der Menschenrechtssituation in Kenia seit 1992; Unterstützung der demokratischen Opposition und fried- lichen Konflikteindämmung	2	Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lennartz, Klaus (SPD)		Veräußerung ehemaligen belgischen Kasernengeländes	17
Einstellung aus dem Ausland zurückkehren- der deutscher Programmlehrer in den Ländern	4	Fograscher, Gabriele (SPD)	
Kindergeld- bzw. Unterhaltsvorschuß- zahlungen für Kinder von Bundes- programmlehrern	5	Abschaffung der Feuerschutzsteuer nach dem 31. Dezember 1997; Ausgleichs- leistungen für die Feuerwehr	17
Purps, Rudolf (SPD)		Grasedieck, Dieter (SPD)	
Beachtung der Menschenrechte in Nigeria	5	Übernivellierende Wirkungen des Länderausgleichs	18
Siebert, Bernd (CDU/CSU)		Vorkehrungen in Doppelbesteuerungs- abkommen gegen die Nutzung auslän- discher Steueroasen und internatio- naler Steuerschlupflöcher sowie gegen schädliche Steuerwett- bewerbe	18
Behebung des Mangels an militärisch vor- gebildeten Diplomaten (Militärattachés) an Botschaften in militärischen Krisen- regionen, z. B. Zentralafrika	6	Großmann, Achim (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Abschluß der Verhandlungen zur Revision des deutsch-belgischen Doppelbesteue- rungsabkommens zwischen den Finanz- ministerien beider Länder; Fiskal- ausgleichsvorschlag für die belgischen Gemeinden	19
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)		Hagemann, Klaus (SPD)	
Förderpreise des Bundes an Münchener Lichtspieltheater seit 1990	7	Bedingungen für den Verkauf des Bundes- wehrdepots Worms-Pfeddersheim	20

	Seite		Seite
Hollerith, Josef (CDU/CSU)		Papenroth, Alfred (SPD)	
Zuschüsse und Verpflichtungsermächtigungen für den Daimler Benz Konzern aus dem Bundeshaushalt 1996	21	Steuermindereinnahmen durch Erhaltungskosten von Baudenkmälern in den neuen Bundesländern	28
Aufgaben der Deutschen Bundesbank und der Landeszentralbanken nach Einführung der Europäischen Währungsunion; Auswirkungen auf den Personalbestand . . .	21	Schild, Horst (SPD)	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Beteiligung der Länder an der EU-Finanzierung	29
Konversionsgelder für Qualifizierungsmaßnahmen bereits entlassener oder von der Entlassung bedrohter Beschäftigter bei Stationierungsstreitkräften im Rhein-Neckar-Raum seit 1990; Reduzierungsumfang der bei den US-Streitkräften ortsansässigen Beschäftigten	22	Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD)	
Klemmer, Siegrun (SPD)		Vorschläge über die Herausnahme des Fiskalausgleichs für die belgischen Gemeinden aus dem Doppelbesteuerungsabkommen mit Belgien	29
Rechtsgrundlage einer Delegation von Haushaltstiteln aus dem Geschäftsbereich eines Bundesministeriums an eine nachgeordnete Behörde	24	Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)	
Dr. Köster-Loßack, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Möglichkeiten für die Länder zur selbständigen Gestaltung der Steuereinnahmen durch eigene Hebesätze	30
Feststellung und Zahlung des Wasser- und Energieverbrauchs der Bewohner des nahe Heidelberg gelegenen Patrick-Henry-Villages der US-amerikanischen Streitkräfte	24	Spanier, Wolfgang (SPD)	
Dr. Küster, Uwe (SPD)		Änderung der Tabaksteuer für Zigarren und Zigarillos durch Umstellung von der bisherigen Mindeststeuer auf eine Proportionalsteuer; Änderung der entsprechenden EU-Richtlinie mit dem Ziel einer Beibehaltung der der Mindeststeuersätze	30
Schließung der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung sowie der Bundesvermögensabteilung bei der Oberfinanzdirektion Magdeburg und Verlagerung der Aufgaben zur Oberfinanzdirektion Hannover	25	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Labsch, Werner (SPD)		Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verteilung der Oberfinanzdirektionen auf alte und neue Bundesländer im Zuge der Neuorganisation; Auswirkungen der Umstrukturierung auf die Oberfinanzdirektion Cottbus	26	Export von Dual-use-Gütern nach Algerien seit 1991	31
Papenroth, Alfred (SPD)		Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	
Zahlungen von Baukindergeld seit 1991, insbesondere in den neuen Bundesländern	28	Nichtausschöpfung von Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durch Schleswig-Holstein 1996	31
Steuermindereinnahmen für Erhaltungsaufwand bei Wohneigentum in den neuen Bundesländern	28	Dr. Küster, Uwe (SPD)	
Abschreibungsmöglichkeiten für den Wohnungsbau in den neuen Bundesländern	28	Keine Verfügbarkeit der zugesagten Mittel zur Förderung der Unternehmensberatung für kleine und mittlere Unternehmen sowie von Informations- und Schulungsveranstaltungen für Unternehmer, Führungs- und Fachkräfte und Existenzgründer 1997	32

	Seite		Seite
Meckel, Markus (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Bilanz bei den Liquiditätshilfen des Bundes, insbesondere für ostdeutsche Unternehmen; Konkurse wegen zu langer Bearbeitungs- dauer der Anträge	32	Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Militärische Kooperation mit Algerien	42
Spanier, Wolfgang (SPD)		Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	
Wegfall von Konditionskartellen durch Novellierung des GWB; Auswirkungen auf kleinere Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie	34	Militärische Flugübungen im badischen Luftraum; Einschränkung der Fluglärm- belästigungen	42
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)		Beibehaltung bzw. Änderung der Kaser- nennamen Konrad, von Mackensen, von Leeb, Hüttner und Krafft von Dellmensing	43
Beendigung der EU-Subventionspraxis für Lebeltiertransporte; Tier- schutzkontrollen bei Transporten in Nicht-EU-Länder	35	Zwerenz, Gerhard (PDS)	
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)		Einrichtung des Regionalen Übungszentrums Infanterie (RÜZI) Hammelburg-Wildflecken; Ausbildungsziele	44
Kosten für die aktiven Milchbauern im Falle des Verkaufs von Milchquoten durch nicht mehr melkenden Milchbauern ab dem 1. April 2000	38	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	
Deichmann, Christel (SPD)		Ausnahmegenehmigungen zum Befahren bundesdeutscher Wasserstraßen für nicht den deutschen Sicherheits- standards entsprechende aus- ländische Binnenschiffe	46
Gebührenerhebung für die Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Vergabe von ABM durch einen Fachver- band, insbesondere den Fachverband des Garten- und Landschaftsbaus	38	Hagemann, Klaus (SPD)	
Neumann, Kurt (Berlin) (fraktionslos)		Anbindung der Stadt Worms an das über- regionale Schienenverkehrsnetz im Rahmen des Vordringlichen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans	47
Handlungsbedarf für eine Novellierung des Arbeitszeitgesetzes und des Arbeitsförde- rungsgesetzes	39	Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	
Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Privatisierung von Kleinbahnstrecken der Bahn; Gleisusbau an der Strecke Radebeul – Radeburg	48
Auswirkungen der Verlängerung der Ladenschlußzeiten auf den Umsatz im Einzelhandel	40	Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Weisheit, Matthias (SPD)		Vertrieb von Radarwarngeräten	49
Arbeitslose im Kur- und Rehabilitations- bereich in Ravensburg; Kosten der Ein- sparungen im Gesundheitsbereich für die Arbeitslosenversicherung	40	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Fahrwegkosten eines Lkw im Vergleich zum Bahntransport	49
		Prüfung der Höhervariante im Planfeststel- lungsverfahren bei der ICE-Neubaustrecke Köln – Rhein/Main im Streckenabschnitt Siegburg bis zur Querung des Kochen- bachtales in Bad Honnef-Aegidienberg	50

	Seite		Seite
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bau der Ortsumgehungen Landshut und Vilsbiburg im Verlauf der B 15 neu	50	Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU) Ozonentwicklung in Baden-Württemberg während der letzten zehn Jahre	56
Teiser, Michael (CDU/CSU) Subventionierung des Eisenbahn- Containerverkehrs in Holland	51	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Dr. Uelhoff, Klaus Dieter (CDU/CSU) Ausbau der B 10	51	Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abstimmungsverhalten der die Bundes- regierung vertretenden Aufsichtsrats- mitglieder der Deutschen Telekom AG	57
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Öffentliche Mittel für die Förderung der Entwicklung des IMSI-Catchers- bzw. GA 900 (Gerät zur Identifikations- kennung von Handys)	58
Mehl, Ulrike (SPD) Strafrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen das Artenschutzrecht bei der Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren und Pflanzen seit Inkrafttreten der EU-Artenschutzverordnung 338/97	52	Klemmer, Siegrun (SPD) Rechtsgrundlage der Einrichtung der sog. „Diskretionszone“ vor Kundensaltern der Postämter der Deutschen Post AG	58
Immissionsrechtliche Genehmigungsvor- schriften für Blockheizkraftwerke unter 50 kW Leistung, insbesondere Abgas- vorschriften bei Dieselaggregaten	54	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD) Müll als Brennmaterial in nicht der 17. Bundes-Immissionsschutzver- ordnung unterliegenden Betrie- ben; Schadstoffemissionen, insbesondere an Dioxinen	55	Wallow, Hans (SPD) Dienststiz der Beamten und der Parla- mentarischen Staatssekretäre der in der Bundesstadt Bonn verbleibenden Bundesministerien in Berlin	59

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dietmar
Schütz
(Oldenburg)
(SPD)**
- Welche personellen und finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der beabsichtigten Auflösung der Stiftung Wissenschaft und Politik in Ebenhausen und der anschließenden Neugründung eines Instituts mit gleichgelagerter Forschungstätigkeit in Berlin, und in welchem zeitlichen Rahmen soll diese Institutsauflösung bzw. -neugründung stattfinden?

**Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer
vom 2. Oktober 1997**

Es ist beabsichtigt, eine neue bundesgeförderte Einrichtung für politikberatende Forschung auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik in Berlin zu gründen. Nach jetzigem Stand wird von einer Arbeitsaufnahme im Jahr 2000 ausgegangen.

Die Stiftung Wissenschaft und Politik und das Bundesinstitut für internationale und ostwissenschaftliche Studien sollen in der bestehenden Form nicht weitergeführt werden, sondern vielmehr mit ihren Aufgabenstellungen in der neuen Einrichtung aufgehen. Die interministerielle Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der Bundesregierung und Mitgliedern des Deutschen Bundestages zusammensetzt, prüft derzeit die personellen und finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Neugründung.

Entsprechend der Vorgaben des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages sind mit der Neugründung der Forschungseinrichtung in Berlin Rationalisierungsmaßnahmen und Effizienzsteigerungen verbunden.

Konkrete Zahlen liegen noch nicht vor. Es wird allerdings ein gegenüber der bisherigen Personalstärke (SWP 113, BIÖst 77 Planstellen) deutlich verringerter Personalbestand angestrebt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter
**Volker
Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Was ist der Bundesregierung über die Menschenrechtssituation von Schwulen und Lesben sowie über die öffentliche Diskussion zum Thema Homosexualität in China bekannt (vgl. Artikel in Wirtschaftswoche vom 4. September 1997), und in welcher Form hat oder wird die Bundesregierung Protest gegen die Diskriminierung von Schwulen und Lesben in China einlegen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 29. September 1997**

Die Situation Homosexueller in China unterliegt – wie die Einstellung der chinesischen Bevölkerung zur Sexualität überhaupt – gegenwärtig einem raschen Wandel. Zwischen Stadt und Land gibt es dabei große Unterschiede. Mangels geschriebenen Rechts hängt es häufig auch von den persönlichen Einstellungen der jeweiligen Amtspersonen ab, ob und inwieweit Homosexuelle Diskriminierungen unterworfen werden. Das chinesische Strafrecht kennt an sich keinen Straftatbestand der Homosexualität. Dennoch werden Homosexuelle wegen Störung der öffentlichen Ordnung, Hooliganismus oder anderen eher allgemein gefaßten Tatbeständen strafrechtlich verfolgt. In Einzelfällen wurden als Treffpunkte Homosexueller bekannte Einrichtungen geschlossen, andere bestehen fort. Die Tatsache, daß staatlichen chinesischen Stellen weiterhin Eingriffe in das Privatleben der Bürger möglich sind, veranlaßt Homosexuelle nicht selten dazu, sich nicht zu ihrer sexuellen Orientierung zu bekennen. Das öffentliche Bekenntnis zur Homosexualität und eine entsprechende Lebensgestaltung, wie sie in zahlreichen westlichen Ländern praktiziert wird, stößt in China nach wie vor nicht nur auf staatlichen Widerstand, sondern weiterhin auch auf Unverständnis in der Gesellschaft.

Die Bundesregierung steht mit der Volksrepublik China in einem Dialog zu Menschenrechtsfragen, in dessen Rahmen auch über Fragen der rechtlichen Gleichbehandlung aller Menschen gesprochen wird. Im Zuge des von der Volksrepublik China angekündigten Ausbaus der Rechtsstaatlichkeit muß die Diskussion gerade auch darum gehen, wie beim Verwaltungshandeln, der Hauptquelle für Diskriminierung von Homosexuellen, die Gesetzesmäßigkeit besser gewährleistet werden kann.

- | | |
|---|--|
| 3. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß Kinder und Jugendliche in Bosnien-Herzegowina durch Bonbons oder Geld belohnt werden, wenn sie noch scharfe Minen bei SFOR-Stellen abgeben, wo sie dann später entschärft werden, und was unternimmt die Bundesregierung, um diesen Zustand zu beenden? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 1. Oktober 1997**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß SFOR-Truppen in Bosnien und Herzegowina Kinder und Jugendliche für das Sammeln von nicht entschärften Minen durch die Abgabe von Bonbons oder Geld belohnen.

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Rudolf Bindig
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Kenia seit 1992, und welche Ursachen haben die derzeitigen gewaltsamen Zusammenstöße in Kenia nach Einschätzung der Bundesregierung? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 26. September 1997**

Die Bundesregierung beobachtet die Menschenrechtslage in Kenia mit Sorge. Wenn auch Kenia nicht zu den Staaten gehört, in denen die Menschenrechte systematisch verletzt werden, so gibt es doch in einigen Bereichen (u. a. Unabhängigkeit der Justiz, Vorgehen der Sicherheitsbehörden, Presse- und Meinungsfreiheit) erhebliche Defizite.

Die gewaltsamen Zusammenstöße in Kenia der vergangenen Wochen und Monate haben mehrere Ursachen. Anfang Juli 1997 gingen Polizei- und Sicherheitskräfte in brutaler Weise gegen nichtgenehmigte Demonstrationen der Opposition und gegen Studenten in Nairobi vor. Auslöser für die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten Bevölkerungsgruppen in der Küstenregion und insbesondere im Großraum Mombasa seit dem 13. August 1997 war ein von mehreren hundert bewaffneten Jugendlichen ausgeführter Überfall auf eine Polizeistation in Likoni/Mombasa mit 15 Todesopfern, darunter sechs Polizisten. Diese Gewalttaten dürften in engem Zusammenhang stehen mit Spannungen zwischen eingesessenen Küstenbewohnern und durch das Arbeitsplatzangebot im Tourismus angezogenen Zuwanderern aus West-Kenia. In diese Auseinandersetzungen sollen auch regionale Politiker der Regierungspartei KANU verwickelt sein. Politische Hintergründe und ein Zusammenhang mit dem Wahlkampf sind daher nicht auszuschließen.

5. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)

In welcher Weise setzt sich die Bundesregierung auf bilateralem Wege und im europäischen Rahmen für demokratische Präsidentschaftswahlen in Kenia und die dafür notwendigen Verfassungsreformen ein, und welche Unterstützung erfährt die demokratische Opposition?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 26. September 1997**

Im Rahmen der laufenden Kontakte wird die kenianische Regierung regelmäßig auf die aus der Sicht der Bundesregierung festzustellenden Defizite im Demokratisierungsprozeß angesprochen. Entsprechendes gilt für die Kontakte der EU zu Kenia im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU.

Die Bundesregierung beobachtet mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung insbesondere im Bereich „Good Governance“. Sie hat in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund bestehender Defizite etwa in den Politikfeldern Korruption und Partizipation ihre Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Kenia spürbar reduziert und ihre Finanzielle Zusammenarbeit mit Kenia in den Jahren 1995 und 1996 eingefroren.

Die Bundesregierung steht vor allem über die Deutsche Botschaft in Nairobi in ständigem Kontakt mit den wichtigen politischen Akteuren in Kenia. Hierzu zählen selbstverständlich auch Politiker der Opposition. Der Beauftragte für Afrikapolitik hat am 10. September 1997 Koigi wa Wamwere, bis zu seiner Freilassung am 13. Dezember 1996 Kenias prominentester politischer Gefangener, zu einem Gespräch empfangen.

6. Abgeordneter
Rudolf Bindig
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Sorge kenianischer Oppositioneller, daß es im Vorfeld der diesjährigen Präsidentschaftswahlen wieder zu blutigen Konflikten mit zahlreichen Toten und Vertriebenen kommen könnte wie im Jahr 1992, und welche Schritte hält sie für geeignet, um diese Gefahr einzudämmen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 26. September 1997**

Die in der IPPG (Inter-Party Parliamentary Group) zusammengeschlossenen Abgeordneten der Regierungspartei KANU und der Oppositionsparteien haben sich am 11. September 1997 auf ein umfassendes Reformpaket geeinigt, das am 17. September 1997 vom Parlament angenommen worden ist. Dies bedeutet einen bemerkenswerten und bis vor kurzem nicht erwarteten Durchbruch in der kenianischen Innenpolitik, der die Aussichten für einen fairen Wahlkampf mit Chancengleichheit zwischen Regierung und Opposition deutlich verbessert.

Trotzdem steht aber zu befürchten, daß es im Zusammenhang mit dem derzeit anlaufenden Wahlkampf (nach der Verfassung müssen bis spätestens am 29. Dezember 1997 Präsidentschafts- und Parlamentswahlen abgehalten werden) zu weiteren gewalttätigen Auseinandersetzungen kommen wird. Die kenianische Regierung und die gemäßigten Oppositionskräfte sind aufgerufen, die Hardliner im eigenen Lager für das Reformpaket zu gewinnen. Die Bundesregierung erwartet im übrigen von der kenianischen Regierung, daß sie alles in ihrer Macht Stehende tut, um eine Wiederholung der Auseinandersetzungen zu verhindern und um die Verantwortlichen für die Gewalttaten der vergangenen Wochen zu verhaften und einem ordentlichen Gerichtsverfahren zuzuführen.

7. Abgeordneter
Klaus Lennartz
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, den sozialen Abstieg zurückkehrender Bundesprogrammlehrer, die als Träger der Kulturpolitik im Ausland gelten und in der Bundesrepublik Deutschland keine soziale Absicherung haben, durch die Schaffung eines Einstellungskorridors in den Ländern zu verhindern?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 24. September 1997**

Am 21. Dezember 1994 ist das Rahmenstatut für die Tätigkeit deutscher Lehrkräfte im Ausland, am 1. März 1996 die implementierende Richtlinie in Kraft getreten. Die beiden Vorschriften bringen für die Stellung der Programmlehrer erhebliche Verbesserungen mit sich:

- Neben den Verbesserungen, die sich unmittelbar auf die Auslandschultätigkeit beziehen, erhalten die Programmlehrer, sofern sie nicht in einem Beamtenverhältnis stehen, die Möglichkeit, auf Antrag für die Dauer ihrer Auslandschultätigkeit in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung versichert zu werden. Zudem erhalten die Programmlehrer, sofern sie nach Vertragsende im Inland mindestens drei Monate arbeitslos sind, eine Überbrückungszuwendung. Diese Lösung tritt an die Stelle von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG).

- Die Länder haben in dem Rahmenstatut außerdem zugestimmt, daß die Tätigkeit von Programmlehrkräften, die aus dem Landesschuldienst beurlaubt werden, auf das Besoldungsdienstalter und die ruhegehaltsfähige Dienstzeit angerechnet wird.
- Den Programmlehrern, die noch nicht im Inlandsschuldienst fest angestellt waren, wollen die Länder darüber hinaus bei der Bewerbung nach Maßgabe des Einstellungsverfahrens des jeweiligen Landes entgegenkommen.

Die im Rahmenstatut und in der es umsetzenden Richtlinie zwischen Bund und Ländern vereinbarte Lösung gibt den Programmlehrern erstmals eine klar definierte, rechtlich abgesicherte Stellung und Perspektive für ihre berufliche Wiedereingliederung in der Bundesrepublik Deutschland. Dies entspricht der großen Bedeutung, die die Bundesregierung der Arbeit der Programmlehrer beimißt.

8. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß den Kindern von Bundesprogrammlehrern kein Kindergeld bzw. kein Unterhaltsvorschuß gezahlt wird, obwohl sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Kontinuität der Arbeit der Bundesprogrammlehrer an ausländischen Bildungsinstitutionen zu gewährleisten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 24. September 1997**

Wie alle im Ausland berufstätigen deutschen Staatsbürger erhalten Bundesprogrammlehrer Kindergeld, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 1 Abs. 4 EStG oder § 62 Abs. 1 Nr. 2, Buchstabe a, b i. V. m. § 1 Abs. 2 und 3 EStG erfüllt sind.

Unabhängig hiervon erhalten alle Bundesprogrammlehrer die in der Richtlinie vom 1. März 1996 über die Gewährung von Zuwendungen an Bundesprogrammlehrer festgeschriebene Kinderzuwendung. Demnach werden für Kinder der Bundesprogrammlehrer Kinderzuwendungen gezahlt, und zwar einkommensunabhängig 55 DM für das erste Kind, 110 DM für das zweite und 235 DM für jedes weitere Kind.

Die Kontinuität der Arbeit der Bundesprogrammlehrer an ausländischen Bildungsinstitutionen ist gewährleistet. Die durchschnittliche Vertragsdauer der Bundesprogrammlehrer liegt bei vier Jahren, die Höchstvertragsdauer beträgt sechs, in Ausnahmefällen acht Jahre. Auch haben die Bundesprogrammlehrkräfte nach ihrer Rückkehr in das Inland die Möglichkeit, sich um eine erneute Verwendung im Ausland zu bewerben.

9. Abgeordneter
**Rudolf
Purbs**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Menschenrechtslage in Nigeria?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 2. Oktober 1997**

Seit dem Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung in Nigeria vom 21. März 1997 (Drucksache 13/7322) hat sich die Menschenrechtslage in Nigeria nicht verbessert. Nach wie vor werden Gegner des Regimes allein auf der Grundlage von Dekreten der Militärregierung willkürlich festgenommen, inhaftiert oder – im Einzelfall je nach politischer Opportunität – wieder freigelassen. Einen wirksamen Schutz durch Gesetz und Recht gibt es nicht. Soweit Verfahren stattfinden, widersprechen diese wesentlichen rechtsstaatlichen Prinzipien. Die Unabhängigkeit der Justiz ist lediglich formal gegeben. Völlig intransparente Verfahren von Militär- und Sondergerichten sowie Einflußnahme des Regimes auf die Richter charakterisieren den Rechtsprechungsprozeß. Besonders gravierend sind weiterhin die wiederkehrenden Todesfälle bei Verhaftungen, bei Demonstrationen und im Polizeigewahrsam sowie die weiterhin ungeklärten Todesfälle von zum Teil prominenten Vertretern der Opposition.

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordneter
Rudolf
Purbs
(SPD) | Was gedenkt die Bundesregierung konkret zu tun, damit die Machthaber in Nigeria veranlaßt werden, die Menschenrechte zu achten? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 2. Oktober 1997**

Um den außenpolitischen Druck auf das Militärregime aufrechtzuerhalten, hat die Bundesregierung zusammen mit ihren europäischen Partnern am 4. Juni 1997 die Gültigkeit der EU-Sanktionen um ein weiteres halbes Jahr verlängert. Auf EU-Vorschlag hin wurde außerdem bei der 53. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission eine Resolution verabschiedet, in der ein Sonderberichterstatte zu Nigeria eingesetzt wurde. Das zukünftige Vorgehen wird von der weiteren Entwicklung abhängen; dabei kommt nach Auffassung der Bundesregierung auch dem Ergebnis der bevorstehenden Commonwealth-Gipfels, auf dem die Frage einer fortgesetzten Suspendierung der Mitgliedschaft Nigerias behandelt werden wird, Bedeutung zu.

- | | |
|---|---|
| 11. Abgeordneter
Bernd
Siebert
(CDU/CSU) | Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Mangel an militärisch vorgebildeten Diplomaten (Militärattachés) an jenen Botschaften zu beheben, die in militärischen Krisenregionen – etwa Zentralafrika – liegen? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 26. September 1997**

Das Netz der Militärattachéstäbe wird durch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung ständig unter Berücksichtigung außenpolitischer sowie militärpolitischer Kriterien überprüft und ggf. modifiziert.

Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung prüfen z. B. derzeit die Einrichtung eines Militärattachéstabes an der Deutschen Botschaft Kinshasa. Sollte es zur Einrichtung dieses Stabes kommen, würde der Militärattaché der Deutschen Botschaft Kinshasa auch in den Nachbarländern nebennotifiziert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Welche Förderpreise wurden seit 1990 seitens des Bundes an Lichtspieltheater in der Landeshauptstadt München für welche Leistungen vergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. Oktober 1997

Mit Filmprogrammpreisen des Bundesministers des Innern wegen hervorragender Jahresfilmprogramme wurden seit 1990 nachfolgende Filmtheater in der Landeshauptstadt München ausgezeichnet:

Filmtheater	Beträge in 1000 DM U = Urkunde							
	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Lupe 2 im Fuchsbau	U	U	U	10	—	10	10	10
Maxim Kino	—	—	10	10	10	10	10	10
Neues Arena FT	10	10	10	—	U	—	—	—
Neues Rex Kino	—	—	—	—	—	—	—	—
Studio Isabella	U	—	U	U	U	10	—	—
Studio Solln	10	10	—	—	—	—	—	—
Theatiner Filmkunst	U	U	10	10	10	10	10	10
Türkendolch	—	—	—	—	—	—	—	10
Werkstattkino	—	—	U	10	10	10	10	10

Zwei der o. g. Filmtheater erhielten auch Sonderpreise für das Abspiel guter Kurzfilme (bis 1991) bzw. für das Abspiel guter Kurz- und Dokumentarfilmprogramme (ab 1992):

Filmtheater	Beträge in 1000 DM U = Urkunde							
	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Maxim Kino	5	5	5	U	10	5	10	5
Werkstattkino	—	5	10	—	5	—	5	—

Bei den für 1997 angegebenen Geldpreisen handelt es sich um vorläufige Beträge; endgültig wird die Höhe der Prämien bei der Preisverleihung am 15. Oktober 1997 bekanntgegeben.

13. Abgeordneter
Dr. Uwe Küster
(SPD)
- Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über den gegenwärtigen Umzugsstand gemäß den Beschlußempfehlungen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 hinsichtlich der zu erfolgenden Verlagerungen von Bundesinstitutionen und Bundeshöörden in die neuen Länder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 2. Oktober 1997**

Der Umzugsstand gemäß den Beschlußempfehlungen der Unabhängigen Föderalismuskommission stellt sich wie folgt dar:

I. Brandenburg

1. Bundesversicherungsanstalt (BfA)

Die Umsetzung des Beschlusses wurde zunächst durch die Bestrebungen der Länder zur Regionalisierung der Rentenversicherung sowie wegen der Entscheidungen über die Fusion der Länder Berlin und Brandenburg und über den Großflughafen Berlin verzögert.

In der „Arbeitsgruppe Brandenburg“ des Arbeitsstabes BfA, der die Länder Berlin und Brandenburg und die BfA angehören, wurde am 29. August 1997 Einvernehmen erzielt, daß in der Stadt Brandenburg/Havel ein Service-Zentrum (elektronische Akterfassung, automatisierte Schriftguterstellung und Versendung, Abrechnung mit Leistungserbringern) mit ca. 1000 Arbeitsplätzen errichtet werden soll.

Die Stadt Brandenburg hat bisher zwei Grundstücke angeboten, wovon eines für die Errichtung des Service-Zentrums geeignet ist. Die BfA ist zuversichtlich, daß die Grundstücksfrage noch im September 1997 geklärt werden kann. Ende 1999 sollen die ersten Mitarbeiter (200 bis 300) ihre Arbeit in Brandenburg aufnehmen.

2. Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA)

Die Anstaltsteile Berlin-Dahlem und Kleinmachnow der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft sollen an dem neuen Standort Potsdam-Wilhelmshorst Bestandteil des geplanten „Umweltechnologieparks des Landes Brandenburg“ werden, Bezugfertigkeit voraussichtlich in den Jahren 2001/02.

3. Bundesrechnungshof (BRH)

Die Außenstelle Berlin des Bundesrechnungshofes wird nach Potsdam verlegt werden. Umzugstermin ist nach dem derzeitigen Planungsstand der 1. Dezember 1998.

II. Mecklenburg-Vorpommern

1. Bundesversicherungsanstalt (BfA)

Die „Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern“ des Arbeitsstabes BfA, der die Länder Berlin und Mecklenburg-Vorpommern und die BfA angehören, hat beschlossen, eine Leistungsabteilung (2000 Stellen) nach Stralsund zu verlagern. Im Oktober 1994 wurde in Stralsund ein Aufbaustab eingerichtet.

Zur Errichtung des neuen Dienstgebäudes hat die BfA ein Grundstück erworben und Anfang 1996 einen Architektenvertrag geschlossen. Zur Zeit wird mit dem Architekturbüro das Ergebnis der ersten Bauausschreibung ausgewertet.

Das Personal für die neue Leistungsabteilung soll überwiegend aus Stralsund und Umgebung kommen. Die BfA hat aus dieser Region bereits 761 Verwaltungsinspektorenanwärter, Auszubildende und Mitarbeiter eingestellt.

Am 2. Januar 1997 haben in Stralsund 204 Mitarbeiter mit der Klärung von Versichertenkonten begonnen. 1999 sollen weitere Aufgaben aus dem Versicherungs- und Rentenbereich hinzukommen. Anschließend wird schrittweise die Leistungsabteilung aufgebaut, die im Jahr 2001 voll arbeitsfähig sein soll. Bis zur Fertigstellung des Bürogebäudes, dessen Grundsteinlegung am 19. September 1997 erfolgt ist, sind die Mitarbeiter in angemieteten Räumen untergebracht.

2. Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG)

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verzichtete mit Kabinettsbeschuß vom 6. April 1993 auf die Verlagerung der LBG, da diese ihren Sitz in der Zwischenzeit von Berlin nach Brandenburg verlegt hatte und eine Verlagerung von einem neuen Bundesland in ein anderes nicht dem Ziel des Föko-Beschlusses entsprach. Zum Ausgleich wird bei der LBG eine Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) errichtet und nach Mecklenburg-Vorpommern verlegt.

Im April 1993 wurde ein Arbeitsstab LAK unter Vorsitz des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung eingerichtet, dem die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern und die LBG angehören.

Die LAK wurde am 1. Januar 1995 bei der LBG in Hönow errichtet. Nach Abschluß einer etwa fünfjährigen Aufbauphase soll die LAK gemeinsam mit einer zusätzlichen Verwaltungsstelle der LBG spätestens im Jahr 2000 ihren Sitz in Mecklenburg-Vorpommern, voraussichtlich in Pasewalk, nehmen.

3. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)

Seit 1994 besteht in Rostock ein Dienstsitz des BSH mit ca. 150 Dienstposten, der mit der festgelegten Verlagerung aus Hamburg auf rd. 300 Stellen erweitert wird. Der endgültige Abschluß des Umzugs ist mit Fertigstellung eines neuen Gebäudes in Rostock (ehem. Neptun-Werft), für Ende des Jahres 2000 geplant.

III. Sachsen

1. a) Bundesverwaltungsgericht

Im Frühjahr 1998 soll mit Sanierungs- und Umbaumaßnahmen des ehemaligen Reichsgerichts als Sitz des Bundesverwaltungsgerichts begonnen werden. Die Bauzeit wird nach Angaben des zuständigen Staatshochbauamtes Leipzig etwa fünf Jahre betragen, so daß mit dem Umzug des Bundesverwaltungsgerichts für Ende des Jahres 2002 zu rechnen ist.

Der Deutsche Bundestag hat am 26. Juni 1997 ein „Gesetz zur Verlagerung des Bundesverwaltungsgerichts nach Leipzig“ verabschiedet, das auch die derzeit in München angesiedelten Wehrdienstsenate in den Umzug einbezieht.

b) Oberbundesanwalt beim Bundesverwaltungsgericht

Nach dem Beschluß der Unabhängigen Föderalismuskommission des Deutschen Bundestages vom 27. März 1992 hat der Oberbundesanwalt neben dem Bundesverwaltungsgericht seinen Sitz von Berlin nach Leipzig zu verlagern.

Am 7. Februar 1996 hat das Kabinett zur Verringerung und Strafung von Bundesbehörden u. a. beschlossen: „Die Einrichtung eines Oberbundesanwalts beim Bundesverwaltungsgericht wird mit anderen Einrichtungen zusammengefaßt“.

Es ist beabsichtigt, die Aufgaben der Einrichtungen des

- Oberbundesanwalt beim Bundesverwaltungsgericht,
 - Bundesdisziplinaranwalt,
 - Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds
- zusammenzufassen.

Da der Umzug des Oberbundesanwalts mit der Verlagerung des Bundesverwaltungsgerichts vollzogen werden soll, ist vorgesehen, die betreffenden Einrichtungen zunächst organisatorisch zusammenzufassen und die räumliche Konzentration zum Zeitpunkt der Sitzverlagerung des Oberbundesanwalts nach Leipzig vorzunehmen.

c) (Berliner) Strafsenat des BGH und neue BGH-Senate

Die Verlegung des 5. Strafsenats des BGH und der zugehörigen Dienststelle des Generalbundesanwalts nach Leipzig ist abgeschlossen. Der 5. Strafsenat und die Dienststelle des Generalbundesanwalts haben ihr neues Domizil in der Karl-Heine-Straße 12 in Leipzig Mitte Juli 1997 bezogen und den Gerichtsbetrieb aufgenommen. Am 3. September 1997 wurde der neue Dienstsitz durch den Bundesminister der Justiz feierlich eingeweiht.

2. Zentrum für Telekommunikation

Eine Verlagerung des Zentrums für Telekommunikation (ZT) Berlin nach Sachsen wurde vom Unternehmen Deutsche Bundespost TELEKOM (seit 1. Januar 1995 Deutsche Telekom AG) aus unternehmerischen Gesichtspunkten nicht für tragbar angesehen. Das Unternehmen einigte sich mit dem Freistaat Sachsen, dafür folgende Ersatzeinrichtungen anzusiedeln:

Zeitpunkt	Ort	Bezeichnung
1. Dezember 1994	Leipzig	Einrichtung des Bildungszentrums Ost
9. Januar 1995	Dresden	Gründung einer Tochtergesellschaft Multimedia Software GmbH Dresden
1. Oktober 1995	Leipzig	Einrichtung der Deutschen Telekom AG Niederlassung 2 Leipzig
1. Oktober 1995	Dresden	Einrichtung der Deutschen Telekom AG Niederlassung 2 Dresden

Zeitpunkt	Ort	Bezeichnung
1. Oktober 1995	Leipzig	Einrichtung der Deutschen Telekom AG Niederlassung ISM Leipzig
1. Mai 1996	Dresden	Einrichtung eines Dienstleistungszentrums Personal-IV-Systeme der Deutschen Telekom AG

3. Eine noch zu benennende Berufsgenossenschaft (BG)

Dem Vorschlag der BG, statt der Verlagerung einer BG in Sachsen eine Akademie für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu errichten, stimmte das Land Sachsen am 24. August 1993 und die Föderalismuskommission am 9. Dezember 1993 zu. Beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) wurde ein Arbeitsstab eingerichtet.

Die Akademie wird die bisherigen Zuständigkeiten der BG der Feinmechanik und Elektronik, der Verwaltungs-BG und der BG für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege auf dem Gebiet der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Prävention bündeln.

Für die Errichtung der Akademie, der ein Hotel mit 300 Betten angeschlossen wird, erwarb der HVBG im Juni 1995 ein Grundstück in Dresden. Im Dezember 1997 soll mit den Erdarbeiten begonnen werden. Mit der Fertigstellung des Gebäudes ist ca. Ende 2000 zu rechnen. Die Akademie wird neben den Hotelunterbringungen, den Lehrgangsteilnehmern sowie dem Lehrpersonal auf Honorarbasis etwa 200 ständige Arbeitsplätze schaffen. Es ist davon auszugehen, daß der Bedarf nach Eröffnung der Akademie wachsen wird.

4. Haus der Deutschen Einheit

Der Beschluß des Deutschen Bundestages zu den Vorschlägen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 25. Juni 1992 (Drucksache 12/2853 – neu) enthält in der Anlage I unter dem Stichwort „Sachsen“ folgende Formulierung „Archiv für die Deutsche Einheit (Außenstelle des Bundesarchivs – noch zu gründen)“.

Die Anbindung an das Haus der Geschichte (HdG) unter dem Arbeitstitel „Ausstellungs-, Informations- und Dokumentationszentrum zur Deutschen Einheit“ (kurz: Haus der Deutschen Einheit) wurde jedoch für zweckmäßiger erachtet. Die Föderalismuskommission wurde unterrichtet. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß der Aufbau der Einrichtung, der noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird, unter der „Patenschaft“ des HdG erfolgen soll und über die endgültige Rechtsform der Einrichtung später zu entscheiden ist.

Auch das „Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ vom 20. August 1996 (BGBl. I S. 1326) trifft hierzu keine Festlegung.

Die Einrichtung ist haushaltsmäßig und organisatorisch an das HdG in Bonn angebunden.

Für die Ausstellung zum 10. Jahrestag der sog. Montagsdemonstrationen im Jahr 1999 und für die Unterbringung der Einrichtung wird in Kürze eine Fläche von ca. 4 800 m² im Zentrum von Leipzig langfristig angemietet werden. Die Konzeption einer Dauerausstellung der Einrichtung wurde vom Wissenschaftlichen Beirat des HdG und am 16. Mai 1997 auch vom Kuratorium des HdG gebilligt.

IV. Sachsen-Anhalt

1. Umweltbundesamt (UBA)

Der im Gasviertel in Aussicht genommene neue Standort für das Umweltbundesamt (UBA) in Dessau hat ergänzende Prüfungen, vor allem zu Fragen der Altlasten, der Einbeziehung denkmalgeschützter Gebäude, der Erschließung sowie der erforderlichen Grundfläche, notwendig gemacht. Nach Klärung der Sachlage soll der europaweite Architektenwettbewerb Ende Juni ausgelobt werden. Mit dem Baubeginn wird im Sommer 1998 gerechnet. Der Bezug des neuen Dienstgebäudes soll Ende 2000 erfolgen.

2. Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost

In Magdeburg wird auf einer bundeseigenen Liegenschaft ein neues Dienstgebäude errichtet. Der Baubeginn soll im Frühjahr 1998 erfolgen. Die Fertigstellung ist Ende 1999 geplant.

3. Prüfungsamt des Bundesrechnungshofes

Ein neues Prüfungsamt als nachgeordnete Behörde des Bundesrechnungshofes wird zum 1. Januar 1998 in Magdeburg eingerichtet.

V. Thüringen

1. Bundesarbeitsgericht (BAG)

Der Arbeitsstab BAG, dem die Länder Hessen und Thüringen und das BAG angehören, hat sich am 9. Juni 1993 für die Stadt Erfurt als künftigen Sitz des BAG entschieden. § 40 Abs. 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes wurde entsprechend geändert. Schon jetzt hält das Bundesarbeitsgericht Sitzungen einzelner Senate in Erfurt ab.

Auf der bundeseigenen Liegenschaft „Sportplatz am Petersberg“ wird ein neues Dienstgebäude errichtet. Der „erste Spatenstich“ fand am 23. September 1996 statt. Nach den Abbrucharbeiten wurde im Frühjahr 1997 mit den Rohbauarbeiten begonnen. Das Gebäude wird im Herbst 1999 bezugsfertig sein.

2. Bundesversicherungsanstalt (BfA)

In der Arbeitsgruppe „Thüringen“ des Arbeitsstabes BfA, dem die Länder Thüringen und Berlin und die BfA angehören, wurde entschieden, statt der Abteilung Rehabilitation eine Leistungsabteilung mit 1 000 Stellen nach Gera zu verlagern. Im September 1994 wurde in Gera ein Aufbaustab errichtet.

Im August 1996 hat unter Anwesenheit des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Norbert Blüm, und Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel die offizielle Grundsteinlegung für das Bürogebäude stattgefunden. Mit einer Fertigstellung des Gebäudes ist 1998 zu rechnen.

Das Personal für die neue Abteilung soll aus arbeitsmarktpolitischen Gründen aus Gera und Umgebung kommen. Die BfA hat aus dieser Region bereits 385 Verwaltungsinspektorenanwärter, Auszubildende und Mitarbeiter eingestellt.

Am 2. Januar 1997 haben in Gera 100 Mitarbeiter mit der Kontenklärung begonnen. 1999 sollen Aufgaben aus dem Versicherungs- und Rentenbereich hinzukommen. Die volle Arbeitsfähigkeit der Leistungsabteilung ist für 2001 geplant. Bis zur Fertigstellung des Bürogebäudes sind die Mitarbeiter in angemieteten Räumen untergebracht.

3. Deutsches Patentamt

Die Dienststelle Berlin des Deutschen Patentamtes soll in Jena in angemieteten Räumen angesiedelt werden. Die ersten für die künftige Dienststelle Jena vorgesehenen Arbeitsbereiche sollen ihre Arbeit dort ab Januar 1998 aufnehmen, der Umzug soll stufenweise durchgeführt werden.

4. Bundesanstalt für Wasserbau (BAW)

Der Beschluß der Unabhängigen Föderalismuskommission sah vor, die Außenstelle Berlin der BAW nach Thüringen zu verlagern.

Um unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur langfristig einen sicheren und funktionsfähigen Standort zu schaffen, ist vorgesehen, an der künftigen Ilmenauer Außenstelle Aufgaben der Informationstechnik und des Maschinenwesens, die an der Technischen Universität in Ilmenau einen fachlichen und wissenschaftlichen Hintergrund haben, zu konzentrieren. 110 Dienstposten sollen dafür von Berlin, Karlsruhe und Hamburg nach Ilmenau verlagert werden.

Der „Föko-Arbeitsstab BAW“ des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) hat im Konsens mit dem Freistaat Thüringen diesem Konzept zugestimmt. HU-Bau liegt zur Zeit im BMV zur Prüfung vor. Der erste Spatenstich ist am 29. September 1997 erfolgt. Die Fertigstellung des Neubaus ist für September 1999 geplant.

14. Abgeordneter **Markus Meckel** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, für eine bundeseinheitliche Regelung zu sorgen, um den ehemaligen sowjetischen Soldaten der Westgruppe der Truppen (WGT), die in Deutschland geblieben sind und die in ihren Herkunftsländern als Deserteure gelten, eine Aufenthaltsbefugnis nach § 53 Abs. 4 des Ausländergesetzes zu gewähren, da sie im Falle einer Rückkehr mit hohen Haftstrafen zu rechnen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 9. Oktober 1997

Am 17. April 1997 haben die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder die weitere ausländerrechtliche Behandlung der Deserteure der ehemaligen Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte gemeinsam erörtert und zustimmend zur Kenntnis genommen, daß der Bundesminister des Innern das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge anweist, auf Antrag der Betroffenen unter Einbeziehung des Lageberichts des Auswärtigen Amtes eine Entscheidung nach § 53 des Ausländergesetzes (AuslG) zu treffen.

Von diesem Beschluß wurde das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge unterrichtet. Es stellt entsprechend einer Weisung des Bundesministeriums des Innern in noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren sowie bei entsprechenden Anträgen, die auch bei bereits rechtskräftiger Ablehnung eines solchen Abschiebungshindernisses erneut gestellt werden können, fest, daß bei Personen, die als Angehörige der ehemaligen Westgruppe der früheren sowjetischen Streitkräfte auf deutschem Boden stationiert waren und desertiert sind, ein Abschiebungshindernis nach § 53 Abs. 6 AuslG besteht, soweit sie die Staatsangehörigkeit eines Nachfolgestaates der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten (Lettland, Litauen, Estland) besitzen oder inzwischen staatenlos sind. Aufgrund dieser Feststellung erhalten die Betroffenen eine Duldung nach § 55 Abs. 2 AuslG und können dann, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, eine Aufenthaltsbefugnis erteilt bekommen.

Die Regelung gilt auch für nahe Angehörige und für Zivilangestellte, die sich in einer den Soldaten vergleichbaren Gefährdungslage befinden.

Wegen weiterer Einzelheiten verweise ich insbesondere auf die Antwort der Bundesregierung vom 24. Juni 1997 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer, Volker Beck (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/8018).

- | | |
|--|---|
| 15. Abgeordneter
Rezzo
Schlauch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Hält die Bundesregierung eine Verlängerung der Wahllokalöffnungszeiten bis 20.00 Uhr für geeignet, die Zahl der Nichtwähler zu reduzieren, oder welche Gründe sprechen aus ihrer Sicht gegen eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Wahllokale? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 9. Oktober 1997**

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Wahllokale traditionell von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. In Anbetracht der zehnstündigen Öffnung der Wahllokale am Wahltag sowie der Möglichkeit der Briefwahl kann nicht davon ausgegangen werden, daß eine Wahlteilnahme wegen der Schließung der Wahllokale um 18.00 Uhr unterbleibt. Dies wird belegt durch die Erfahrungen bei Europawahlen, bei denen die Wahllokale als Folge gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben bis 21.00 Uhr geöffnet sind, die Wähler, von der Möglichkeit der Stimmabgabe nach 18.00 Uhr kaum Gebrauch machen. Im übrigen würden durch eine Verlängerung der Öffnungszeiten die ehrenamtlich tätigen Wahlvorstände und Hilfskräfte noch stärker belastet, was deren Gewinnung weiter erschweren würde.

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordneter
Rezzo
Schlauch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Hält die Bundesregierung die Teilnahme von Politikern incl. Pressebegleitung an Streifenfahrten der Polizei für eine geeignete Maßnahme, die öffentliche Sicherheit zu erhöhen, und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgen solche Begleitungen, insbesondere auch unter versicherungsrechtlichen Aspekten für die beteiligten Polizisten, Politiker und Journalisten? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 9. Oktober 1997**

Politische Mandatsträger werden ausschließlich im Rahmen der Ausübung ihres jeweiligen Amtes über die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung der Polizeien des Bundes unterrichtet. Die Einbindung von Medienvertretern erfolgt unter Beachtung und in den Grenzen der Informationspflichten, die die Landespressegesetze begründen.

- | | |
|--|---|
| 17. Abgeordneter
Rezzo
Schlauch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Arbeitsstunden und welche Kosten sind den Polizeien des Bundes und nach Kenntnis der Bundesregierung der Länder im letzten Jahr durch Mitfahren von Politikern in Streifenfahrten der Polizei entstanden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 9. Oktober 1997**

Die Bundesregierung nimmt zu Sachverhalten, die in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen, keine Stellung.

Dem Bund entstanden bislang durch die o. g. Information von politischen Mandatsträgern keine zusätzlichen Kosten.

- | | |
|---|--|
| 18. Abgeordnete
Dr. Cornelia
Sonntag-Wolgast
(SPD) | Hat die Bundesregierung bei ihrer Entscheidung, im Rahmen der Neuorganisation des Bundesgrenzschutzes (BGS) die Schule in Bredstedt/Nordfriesland zu schließen, bedacht, daß es sich dabei um eine voll funktions- und erweiterungsfähige Einrichtung mit 480 Betten, 20 Lehrsälen, einem Sportplatz, einer Sporthalle, einem beheizten Schwimmbad und einer Raumschießanlage handelt, wohingegen die für Walsrode geplante, neue Schule des Grenzschutzpräsidiums Nord nur eine kleine, nicht erweiterungsfähige Liegenschaft mit nur 320 Betten ist, die weder über einen Sportplatz noch über eine Raumschießanlage noch über ein Schwimmbad verfügt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 2. Oktober 1997**

Da sowohl Bredstedt als auch Walsrode derzeit Schuleinrichtungen beherbergen, verfügen beide Standorte über die notwendige Ausstattung für Aus- und Fortbildungszwecke. Die Liegenschaft in Walsrode ist für ein Aus- und Fortbildungszentrum funktionsgerecht gestaltet. Erweiterungsmöglichkeiten für eine evtl. zukünftig erforderliche Erhöhung der Unterbringungskapazität sind vorhanden. Die Aus- und Fortzubildenden sind in Walsrode besser untergebracht, da im Gegensatz zu Bredstedt alle Zimmer über Dusche/WC verfügen.

Trotz des vorgesehenen Neubaus von Sportplatz und Raumschießanlage, für den unmittelbar an die Liegenschaft angrenzende Flächen reserviert sind, ist wegen der vorhandenen guten Infrastruktur der Investitionsbedarf in Walsrode nur halb so groß wie in Bredstedt.

19. Abgeordnete
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
(SPD)
- Wie bringt die Bundesregierung ihre Entscheidung zur Schließung der BGS-Schule in Bredstedt in Einklang mit ihren Beteuerungen, hinsichtlich der Auswahl von Ausbildungsstandorten sollten regionale Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstrukturkriterien in stärkerem Maße berücksichtigt werden als bei der Entscheidung über andere BGS-Standorte, da bei Ausbildungszentren die Nähe zu polizeilichen Einsatzschwerpunkten keine gewichtige Rolle spielt [S. 17 des „Konzepts zur Neuorganisation des Bundesgrenzschutzes (BGS)“ vom 11. September 1997]?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 2. Oktober 1997**

Aus der Beantwortung der Frage 18 ergibt sich, daß andere Gründe ausschlaggebend waren für die Auswahl des Standortes Walsrode, als die Nähe zu Aufgabenschwerpunkten.

20. Abgeordnete
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
(SPD)
- Ist bei der im Konzept zur Neuorganisation des BGS vorgesehenen Einrichtung der 97 Grenzschutz-Inspektionen jeweils ein „Sachbearbeiter Dienstort“ eingeplant, der u. a. Anfragen von Behörden und privaten Unternehmen behandeln und generell als Ansprechpartner vor Ort tätig sein kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 2. Oktober 1997**

Bei der Personalbemessung der Inspektionen ist berücksichtigt, daß sowohl am Sitz der Inspektionen als auch in den Einsatzabschnitten Ansprechstellen für die Bürger, aber auch für Behörden und private Unternehmen vorhanden sind. Daneben wird die geplante intensivierte Streifenförmigkeit und Zugbegleitung dazu führen, daß BGS-Beamte in Zukunft häufiger vor Ort – auch außerhalb der Dienststellen – für den Bürger zur Verfügung stehen.

21. Abgeordnete
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
(SPD)
- Welche personelle Besetzung werden die im Konzept zur Neuorganisation des BGS geplanten regionalen „Inspektionen“ in Bredstedt, Kiel, Puttgarden und Lübeck aufweisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 2. Oktober 1997**

Für die BGS-Inspektionen Bredstedt, Kiel, Puttgarden und Lübeck ist eine Personalausstattung von insgesamt über 700 Dienstposten für Polizeivollzugsbeamte, Verwaltungsbeamte, Verwaltungsangestellte und Arbeiter vorgesehen (im Bereich der Inspektionen Puttgarden und Lübeck jeweils rd. 100, für Kiel über 200 sowie im Zuständigkeitsbereich Bredstedt nahezu 300).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wird zur Sicherstellung der Transparenz bei der Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaften, die vormals den belgischen Streitkräften gehörten (z. B. Kasernengrundstücke), keine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, insbesondere wenn diese Liegenschaften an private Investoren verkauft werden sollen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 2. Oktober 1997

Bei der Verwertung bundeseigener Konversionsgrundstücke werden die Ermittlung von Kaufbewerbern und die Feststellung des Verkehrswertes in möglichst weitgehendem Umfang durch Ausschreibungen vorgenommen. Hiervon wird abgewichen, wenn Gebietskörperschaften Grundstücke für eigene Zwecke erwerben wollen bzw. Investoren benennen, die ein Kaufangebot abgeben, das den durch eine Wertermittlung festgestellten Wertvorstellungen des Bundes entspricht.

Außerdem kann es in besonderen Einzelfällen geboten sein, zur Beschleunigung der Verwertung Immobilienunternehmer ohne vorherige Ausschreibung einzuschalten, z. B. wenn für große Kasernengrundstücke verbindliche Nutzungskonzepte der Belegenheitsgemeinde fehlen und diese selbst kein Erwerbsinteresse hat.

23. Abgeordnete
Gabriele Fograscher
(SPD)
- Plant die Bundesregierung auf eine Änderung der Zerlegung der Steuereinnahmen aus der Feuerschutzsteuer nach § 11 des Feuerschutzsteuergesetzes nach dem 31. Dezember 1997 hinzuwirken, und wenn ja, wie sieht diese aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 8. Oktober 1997

Der in § 11 des Feuerschutzsteuergesetzes festgelegte Schlüssel für die Zerlegung des Gesamtaufkommens der entrichteten Feuerschutzsteuer ist bis zum 31. Dezember 1997 befristet. Ob dieser Schlüssel ab dem 1. Januar 1998 beibehalten werden kann oder zu ändern ist, wird derzeit geprüft.

24. Abgeordnete
Gabriele Fograscher
(SPD)
- Plant die Bundesregierung auf eine Abschaffung der Feuerschutzsteuer nach dem 31. Dezember 1997 hinzuwirken, und wenn ja, welchen finanziellen Ausgleich sieht sie für die Feuerwehr vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 8. Oktober 1997**

Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer steht nach Artikel 106 Abs. 2 Nr. 4 des Grundgesetzes allein den Ländern zu. Die Bundesregierung plant nicht, auf eine Abschaffung dieser Landessteuer nach dem 31. Dezember 1997 hinzuwirken.

25. Abgeordneter
**Dieter
Grasedieck**
(SPD)
- Hält der Bundesminister der Finanzen die Wirkungen des Finanzausgleichs für übernivellierend, wenn „die Steuereinnahmen der Nehmerländer auf . . . mehr als 90 % des Bundesdurchschnitts“ durch den Finanzausgleich aufgefüllt werden (vgl. Artikel „Zum Leichtsinn verführt“ in DIE ZEIT vom 11. Juli 1997)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 1. Oktober 1997**

Die durch Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen erreichte Annäherung finanzschwacher Länder an den Länderdurchschnitt im gegenwärtigen Finanzausgleichssystem bewegt sich im verfassungsrechtlich zulässigen Rahmen. Der Bund hatte 1993 im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ein Ausgleichssystem vorgeschlagen, das durch eine geringere Ausgleichsintensität gekennzeichnet war. Demgegenüber gaben die Länder einer Fortsetzung des überkommenen Finanzausgleichssystems den Vorzug.

Auch die Anhebung der Finanzkraft finanzschwacher Länder über den Länderdurchschnitt und teilweise über die Finanzkraft finanzstarker Länder durch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen ist verfassungsrechtlich bedenkenfrei. Diese Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen sind im Föderalen Konsolidierungsprogramm von Bund und Ländern gemeinsam beschlossen worden.

Allerdings ist bei den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Vermeidung verfassungswidriger Überdotierungen regelmäßig zu prüfen, ob die berücksichtigten Sonderlasten noch fortbestehen. So wird gegenwärtig von Bund und Ländern gemeinsam überprüft, ob zur Haushaltsstabilisierung Bremens und des Saarlandes weitere Sanierungshilfen erforderlich sind (bisher seit 1994 jährlich 3,4 Mrd. DM, davon Bremen 1,8 Mrd. DM, Saarland 1,6 Mrd. DM). Ebenfalls sind 1999 die den neuen Ländern seit 1995 gewährten, für zehn Jahre vorgesehenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten in Höhe von jährlich 14 Mrd. DM zu überprüfen.

26. Abgeordneter
**Dieter
Grasedieck**
(SPD)
- In welchen Doppelbesteuerungsabkommen seit 1992 sind Vorkehrungen gegen die Nutzung ausländischer Steueroasen und internationaler Steuerschlupflöcher sowie gegen schädlichen Steuerwettbewerb getroffen worden, und aus welchen Regelungsprinzipien bestehen diese Vorkehrungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 8. Oktober 1997**

Seit 1992 sind in die Doppelbesteuerungsabkommen mit Dänemark, Estland, Indien, Lettland, Litauen, Mexiko, Mongolei, Namibia, Pakistan, Russische Föderation, Schweden, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam und Venezuela Vorschriften zum Schutz des deutschen Steueraufkommens vor Steuerumgehung und schädlichem Steuerwettbewerb aufgenommen worden. Bei den Abkommen mit Estland, Lettland und Litauen sind die Ratifikationsverfahren noch nicht abgeschlossen.

In die Abkommen wurden insbesondere die sog. Aktivitätsklausel (Ausnahme Dänemark und Schweden) und die sog. Switch-over-Klausel aufgenommen. Die Aktivitätsklausel schränkt die Freistellungsmethode ein, nach der Deutschland die Einkünfte, die nach dem jeweiligen Abkommen im anderen Vertragsstaat besteuert werden können, unter Progressionsvorbehalt von der Steuerbemessungsgrundlage ausnimmt. Die Freistellungsmethode gilt vor allem für Gewinne aus in dem anderen Vertragsstaat belegenen Betriebsstätten sowie für Schachteldividenden, die eine in dem anderen Vertragsstaat ansässige Tochtergesellschaft an eine deutsche Muttergesellschaft ausschüttet. Mit der Aktivitätsklausel wird die Freistellung davon abhängig gemacht, daß Tätigkeiten im Sinne von § 8 des Außensteuergesetzes ausgeübt werden. Ist dies nicht der Fall, wird die Doppelbesteuerung nur durch Anrechnung der Steuer des anderen Vertragsstaats auf die entsprechende deutsche Steuer vermieden.

Die Einschränkung der Steuerbefreiung durch die Aktivitätsklausel allein kann nicht verhindern, daß es in einzelnen nicht vorhersehbaren Fällen bei Anwendung der Freistellungsmethode zu nicht hinnehmbaren Steuervorteilen kommt. Zum Beispiel kann sich das Steuerrecht im Ausland so ändern, daß dort künftig keine oder nur noch eine geringe Besteuerung bestimmter Einkünfte stattfindet, insbesondere bei ausländischen Maßnahmen, die als unfairer Steuerwettbewerb einzustufen sind. In den vorgenannten Abkommen behält sich die Bundesrepublik Deutschland deshalb mit der sog. Switch-over-Klausel vor, erforderlichenfalls durch einseitige Erklärungen für bestimmte Einkünfte von der Freistellungs- zur Anrechnungsmethode überzugehen.

- | | |
|--|--|
| 27. Abgeordneter
Achim
Großmann
(SPD) | Bis zu welchem Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluß der Verhandlungen zur Revision des deutsch-belgischen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen den Finanzministerien beider Länder, und welchen Fiskalausgleich für die belgischen Gemeinden sieht der deutsche Vorschlag vor? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 6. Oktober 1997**

Der Abschluß der Verhandlungen zur Revision des deutsch-belgischen Doppelbesteuerungsabkommens läßt sich zur Zeit nicht absehen. Die letzte Verhandlungsrunde hat vom 22. bis 24. September 1997 stattgefunden. In zwei wichtigen Punkten bestehen noch Meinungsverschiedenheiten. Es geht einmal um den Fiskalausgleich bei den sog. Grenzgängern und zum anderen um die Einschränkung der Freistellung von Investitionen deutscher Unternehmen in Belgien, die dort niedrig besteuert werden. In der ersten Frage hatte die deutsche Seite zugunsten des Wohnsitz-

staats einen Fiskalausgleich in Höhe von 15% der Steuer des Tätigkeitsstaats zugestanden; die belgische Seite fordert einen Fiskalausgleich in Höhe von 50%. In der zweiten Frage lehnt die belgische Seite die Einschränkung der Freistellungsmethode ab und verweist auf die laufenden Arbeiten einer hochrangigen Arbeitsgruppe auf EU-Ebene, die sich mit dem unfairen Steuerwettbewerb in der EU befaßt.

28. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)

Inwieweit ist das Bundesministerium der Finanzen bereit, das den Interessenten am früheren Bundeswehrdepot in Worms-Pfeddersheim unterbreitete Angebot (Vv 2909 - Worms/Pfh - VII D) – insbesondere im Hinblick auf die Vertragslaufzeit, den Ausschluß einer fristlosen Kündigung und den Bau eines neuen Abwasserkanals – abzuändern, und welche Vorstellungen hat das Bundesministerium der Finanzen hinsichtlich der kurz- und mittelfristigen Verwertung der Liegenschaft, speziell für deren ordnungsgemäße Entwässerung nach der Abtrennung des Kanalsystems, für die Sanierung der dort befindlichen, denkmalschutzrelevanten Stadtmauer sowie für den vertraglich zugesicherten Rückbau der auf das Gelände führenden Gleisanlagen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 2. Oktober 1997**

Für Aufgaben des Bundes entbehrliche bundeseigene Liegenschaften werden generell unter Beachtung der planungsrechtlichen Vorgaben zur Verwertung an den Markt gebracht. Dabei wird der Gesamtveräußerung der Vorzug vor sonstigen Verwertungsmöglichkeiten (Teilveräußerung, Vermietung, Verpachtung) gegeben. Beim Abschluß von Zwischennutzungsverträgen werden die Bedingungen insbesondere hinsichtlich einer Beendigung des jeweiligen Vertragsverhältnisses so gestaltet, daß das Ziel der Gesamtveräußerung nicht blockiert wird. Der Zeitrahmen der Verwertung läßt für den vorliegenden Fall die Vereinbarung unbefristeter Laufzeiten mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist zu.

Die Liegenschaft wird von der Bundeswehr nur zum Teil freigegeben. Die Trennung der Entwässerungssysteme (Regenwasser- und Abwasserkanal) wird von der Bundeswehr als Betreiber der Anlagen gefordert. Die Bundesvermögensverwaltung klärt zur Zeit die Frage, ob zumindest für den Zeitraum einer befristeten Zwischennutzung ein vorübergehender Verzicht auf eine Trennung möglich ist. Der Bund hat die Nutzungsinteressenten darauf hingewiesen, daß er keine Investitionen zur Trennung der Anlagen vornimmt. Er fordert dies auch nicht von den Zwischennutzern. Beabsichtigt ist, die von der Planungsträgerin für den Fall der Trennung geforderten Neuanschlüsse für die Teilliegenschaft von dem bzw. den künftigen Eigentümer(n) unter Berücksichtigung bei der Kaufpreisbemessung durchführen zu lassen.

Nach Freigabe der Liegenschaft durch die Bundeswehr erfolgt eine öffentliche Ausschreibung entsprechend den planungsrechtlichen Vorgaben der Stadt Worms. Die Zwischennutzer können sich an der Ausschreibung beteiligen oder bei Teilverkäufen von der Möglichkeit zum Eintritt in das Höchstgebot Gebrauch machen.

Zu der Frage der denkmalgeschützten Stadtmauer hat der Bund der Stadt Worms angeboten, ihr die Stadtmauer einschließlich des Barockportals und des angrenzenden Turms unentgeltlich zu überlassen. Die Antwort der Stadt steht noch aus.

Die Bundeswehr ist aufgrund eines Vertrages mit der Bundesbahn verpflichtet, bei Wegfall des Bedarfs die Gleisanlage wieder zu entfernen. Die Bundesvermögensverwaltung hat daher die Bundeswehr um Einleitung entsprechender Maßnahmen gebeten.

- | | |
|---|---|
| 29. Abgeordneter
Josef
Hollerith
(CDU/CSU) | Wie viele Zuschüsse und Verpflichtungsermächtigungen hat der Daimler Benz Konzern seit 1990 jährlich aus dem Etat der Bundesregierung erhalten? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 6. Oktober 1997**

Der Daimler Benz Konzern partizipiert an verschiedenen Fördermaßnahmen des Bundes.

Im Rahmen der Forschungsförderung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat der Konzern in den Jahren 1990 bis 1996 Mittel in folgender Höhe erhalten:

1990: 232 431 TDM; 1991: 213 074 TDM; 1992: 177 962 TDM; 1993: 195 121 TDM; 1994: 235 526 TDM; 1995: 189 993 TDM; 1996: 201 329 TDM.

Für 1997 sind derzeit Mittel in Höhe von 168 316 TDM festgelegt.

Die Mittel werden ganz überwiegend für Projekte in den Bereichen Luft- und Raumfahrt verausgabt.

Weitere Angaben sind aus Gründen des Datenschutzes und des Schutzes von Betriebsgeheimnissen nicht möglich.

- | | |
|---|---|
| 30. Abgeordneter
Josef
Hollerith
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, welche Aufgaben nach Einführung der Europäischen Währungsunion für die Deutsche Bundesbank verbleiben und wie sich dies auf die Zahl der Beschäftigten auswirken wird? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 1. Oktober 1997**

Die Deutsche Bundesbank wird nicht mehr die geldpolitische Entscheidungskompetenz haben. Da die Umsetzung der Geldpolitik und das operative Geschäft aber weiterhin bei den nationalen Notenbanken verbleiben, wird das Arbeitsaufkommen weitgehend unverändert bleiben, in der Übergangsphase in vielen Bereichen sogar vorübergehend zunehmen. Die Umstellung selbst wird den gesamten Bereich der Deutschen Bundesbank, also auch die Landeszentralbanken, erfassen. Bei den vielfältigen Vorbereitungsarbeiten sind zwar noch nicht alle Details geklärt. Etliche

Entscheidungen, wie z. B. die Ausgestaltung des geldpolitischen Instrumentariums, werden abschließend erst vom EZB-Rat getroffen. Die organisatorischen und technischen Vorbereitungsarbeiten laufen jedoch bereits auf Hochtouren. Sie werden erst mit der Einführung der europäischen Banknoten und Münzen – d. h. im Jahr 2002 – weitgehend abgeschlossen sein.

31. Abgeordneter **Josef Hollerith**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich die Einführung der Europäischen Währungsunion auf die Aufgaben der Landeszentralbanken auswirken und welche Folgen dies für den Personalbestand haben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 1. Oktober 1997**

Der Entwurf des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Bundesbankgesetzes läßt die Organisation der Deutschen Bundesbank aus den oben genannten Gründen unverändert.

Bedingt durch den Rationalisierungs- und Konzentrationsprozeß im Bankengewerbe kam es im flächendeckenden Zweiganstellennetz der Deutschen Bundesbank bereits zu Straffungen, die sich auch unabhängig von der Europäischen Währungsunion weiter fortsetzen werden. Seit 1993 sind die Zweiganstellen bereits von damals 189 auf 164 (163 zum 1. November 1997) reduziert worden. Es ist geplant, sie bis zum Jahr 2003 auf eine Größenordnung von etwa 120 zurückzuführen. Die sich hieraus ergebenden personellen Einsparungseffekte dürften voraussichtlich durch den Mehraufwand für die Einführung des Euro vorübergehend absorbiert werden. Die Zahl der Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank ist von einem Höchststand von 18000 in 1993 auf nunmehr 15982 zurückgegangen.

Die Antworten sind mit der Deutschen Bundesbank abgestimmt worden.

32. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner**
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang und für welche konkreten Zwecke wurden in der Zeit seit 1990 bis jetzt Konversionsgelder für Qualifizierungsmaßnahmen bereits entlassener oder von der Entlassung bedrohter Beschäftigter der Stationierungsstreitkräfte im Rhein-Neckar-Raum (Mannheim, Heidelberg, Schwetzingen, Worms) eingesetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 8. Oktober 1997**

Der Bund hat den Ländern im Rahmen der Umsatzsteuer Mittel zur Bewältigung der Konversionsfolgen zur Verfügung gestellt. Außerdem haben die Länder aus der EG-Gemeinschaftsinitiative KONVER Mittel erhalten. Inwieweit hieraus Qualifizierungsmaßnahmen im Rhein-Neckar-Raum finanziert wurden, ist hier nicht bekannt. Beide Mittel setzten die Länder in eigener Zuständigkeit ein.

33. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1990 bis jetzt die Anzahl der bei den US-Streitkräften im Rhein-Neckar-Raum (Mannheim, Heidelberg, Schwetzingen, Worms) ortsansässigen Beschäftigten (deutsche, EU-Staatsbürger und Ausländer mit Arbeitslaubnis) reduziert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 8. Oktober 1997

Die der Bundesregierung von den Ländern zur Verfügung gestellten statistischen Unterlagen unterscheiden nicht zwischen deutschen Zivilbeschäftigten und Zivilbeschäftigten anderer Staatsangehörigkeit. Angaben zu den Zahlen der örtlichen Arbeitnehmer – getrennt nach einzelnen Standorten – werden erst seit April 1992 geliefert.

In den von Ihnen angesprochenen Standorten im Rhein-Neckar-Raum ging die Zahl der Zivilbeschäftigten im Zeitraum von April 1992 bis Juli 1997 in folgendem Umfang zurück:

	Arbeitnehmer Stand April 1992	Arbeitnehmer Stand Juli 1997	Arbeitnehmer Rückgang
Mannheim	2 272	1 310	– 962
Heidelberg	1 584	1 061	– 523
Schwetzingen	110	28	– 82
Worms	288	44	– 244
Summe	4 254	2 433	– 1 811

34. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- In welchem Verhältnis vollzog sich die von den US-Streitkräften im Rhein-Neckar-Raum (Mannheim, Heidelberg, Schwetzingen, Worms) vorgenommene Reduzierung der Anzahl ortsansässiger Beschäftigter zur Reduzierung der Anzahl stationierter Soldaten in der Zeit von 1990 bis 1996?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 8. Oktober 1997

Der Bundesregierung liegen – trotz Nachfrage – keine Informationen über die Zahlen und den Rückgang der in den von Ihnen genannten Standorten stationierten amerikanischen Soldaten vor. Die US-Streitkräfte machen lediglich Angaben zum Umfang der gesamten Truppenreduzierung im US-Bereich in den Jahren 1990 bis 1996.

Die Gesamtzahl der US-Streitkräfte in Deutschland hat sich danach von ca. 213 000 im September 1989 auf ca. 65 000 im September 1996, also insgesamt um 148 000 Soldaten, reduziert. Dies entspricht einer Truppenverminderung von 69,48%.

Die Gesamtzahl der Zivilbeschäftigten hat sich im gleichen Zeitraum von 71 300 um 49 800 auf 21 500 verringert, ist also um 69,85% zurückgegangen.

35. Abgeordnete
Siegrun Klemmer
(SPD)
- Welche Vorgaben sieht das formelle Recht, insbesondere das Haushaltsrecht, für den Fall vor, daß die Bewirtschaftung von Haushaltstiteln aus dem Geschäftsbereich eines Bundesministeriums an eine nachgeordnete Behörde im eigenen oder einem anderen Geschäftsbereich delegiert werden soll, und welchen Rechtscharakter muß eine solche Delegationsentscheidung tragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 8. Oktober 1997**

Gemäß Artikel 65 des Grundgesetzes trägt jeder Minister die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Einzelplans seines Geschäftsbereichs.

Nach der Feststellung des Haushaltsplans durch das Haushaltsgesetz übersendet das Bundesministerium der Finanzen den für den Einzelplan zuständigen Stellen (oberste Bundesbehörden) je einen beglaubigten Abdruck des für sie maßgebenden Einzelplans. Es teilt ihnen außerdem mit, welche Teile von Einzelplänen, die bestimmte Gruppen von Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und anderen Stellen für mehrere Geschäftsbereiche enthalten, auf sie entfallen. Zugleich eröffnet das Bundesministerium der Finanzen den für den Einzelplan zuständigen Stellen die auf sie entfallenden Titelkonten in den Büchern des Bundes.

Die für den Einzelplan zuständigen Stellen verteilen die veranschlagten Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen, Plan- und anderen Stellen, soweit sie diese nicht selbst bewirtschaften, auf die ihnen unmittelbar nachgeordneten Dienststellen.

Für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ist der Beauftragte für den Haushalt zuständig, der bei jeder Dienststelle zu bestellen ist. Dieser kann ebenfalls, soweit es sachdienlich ist, Teile des von ihm bewirtschafteten Einzelplans oder den in ihm bewirtschafteten Teil eines Einzelplans anderen Bediensteten derselben oder anderen Dienststellen zur Bewirtschaftung übertragen.

Die weiteren Einzelheiten sind in den Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu §§ 9, 34 BHO geregelt.

36. Abgeordnete
Dr. Angelika Köster-Loßack
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer bezahlt den Wasser- und Energieverbrauch der Bewohner des nahe Heidelberg gelegenen Patrick-Henry-Villages der US-amerikanischen Streitkräfte, und wie wird der Wasser- und Energieverbrauch der Bewohner des Patrick-Henry-Villages festgestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 6. Oktober 1997**

Nach den zwischenstaatlichen Verträgen haben die Entsendestaaten grundsätzlich alle zur Stationierung ihrer Streitkräfte im Aufnahmestaat erforderlichen Kosten zu tragen. Zu diesen Kosten gehören neben den Kosten für die Unterbringung auch die Kosten für die Versorgung mit Wasser, Elektrizität, Gas, Fernwärme u. ä.

Der Wasser- und Energieverbrauch in der Patrick-Henry-Village wird durch amtlich installierte Zähler der Stadtwerke Heidelberg gemessen und den US-Streitkräften monatlich in Rechnung gestellt.

37. Abgeordnete
**Dr. Angelika
Köster-Loßack**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind in den einzelnen Wohneinheiten Wasser-, Strom- oder Gaszähler installiert, und sind von seiten der Bundesregierung Maßnahmen zur Energieeinsparung im Bereich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte ergriffen worden oder in Planung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 2. Oktober 1997**

In allen Wohnungen der Patrick-Henry-Village sind Stromzähler installiert; in den Einfamilienhäusern sind Wasser- und Fernwärmezähler zur internen Energiekontrolle und Abrechnung eingebaut.

Die für ihre Versorgung erforderlichen Beschaffungen führen die Streitkräfte als unmittelbare Beschaffungen (Direktbeschaffungen) in der Regel selbst durch, indem sie die Verträge mit den Unternehmen unmittelbar abschließen. Die Streitkräfte haben als Vertragspartner die aus den Verträgen entstehenden Verpflichtungen zu übernehmen. Sie müssen im übrigen den Standard erfüllen, den das Rechtsverhältnis verlangt, das der Versorgung mit Wasser, Elektrizität, Gas, Fernwärme u. a. zugrunde liegt; das gilt auch für technische und energieeinsparende Anforderungen an Anlagen/Gebäuden. Etwa erforderliche Maßnahmen zur Einsparung von Energie treffen die Streitkräfte selbst.

Die US-Streitkräfte haben in der Vergangenheit auf eigene Kosten folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Fernüberwachung und -kontrolle der Energiearten Strom und Fernwärme, d. h. Kontrolle auf Energieverluste, übernormale Verbrauchsentwicklung o. a.
- Trinkwasser-Rohrnetz-Lecküberwachung
- Vollwärmeschutz aller Gebäude
- Einbau von Luft-Wasser-Wärmepumpen für Brauchwasser
- Umstellung aller Kohle- und Ölheizungen auf Fernwärme

Die Bundesregierung plant und finanziert in Liegenschaften, die den ausländischen Streitkräften zur Benutzung überlassen sind, keine Energieeinsparmaßnahmen.

38. Abgeordneter
**Dr. Uwe
Küster**
(SPD)
- Trifft es zu, daß im Rahmen einer vom Bundesministerium der Finanzen beabsichtigten länderübergreifenden Zusammenfassung der Bundesabteilungen bei den Oberfinanzdirektionen mittelfristig die Schließung der Zoll- und Verbrauchssteuerabteilung sowie der Bundesvermögensabteilung bei der Oberfinanzdirektion Magdeburg und die Verlagerung der Aufgaben zur Oberfinanzdirektion Hannover erfolgen soll?

39. Abgeordneter
Dr. Uwe Küster
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Verlagerung von Abteilungen der Mittelbehörden des Bundes, welche sich in den neuen Ländern befinden, in die alten Bundesländer und die Schließung der seit dem Jahr 1990 gebildeten Außenstellen der Bundesbehörden in Ostdeutschland das Ziel der Angleichung der Lebensbedingungen im vereinten Deutschland konterkariert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 7. Oktober 1997

Der Parlamentarische Staatssekretär Hansgeorg Hauser hat in der Fragestunde am 1. Oktober 1997 schon zu den Planungsvorstellungen des Bundesministeriums der Finanzen zur Zusammenlegung der Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen informiert. Insoweit gehe ich davon aus, daß Ihre Fragen mittelbar schon beantwortet wurden. Dennoch möchte ich zum gegenwärtigen Planungsstand festhalten: Für die Bundesländer Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ist nach dem Konzept nur noch eine Bundesvermögensabteilung und eine Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung vorgesehen. Die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen der Oberfinanzdirektionen Magdeburg und Bremen sollen aufgehoben und ihre Aufgaben der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Hannover übertragen werden. Die Bundesvermögensabteilungen der Oberfinanzdirektionen Hannover und Magdeburg sollen in Magdeburg zusammengelegt werden. Die Zuständigkeit des Oberfinanzpräsidenten in Magdeburg für Aufgaben des Vermögenszuordnungsgesetzes bleibt – solange diese Aufgaben wahrzunehmen sind – erhalten.

Bei der Straffung der Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen werden die neuen Bundesländer insgesamt nicht schlechter gestellt: Zwei der acht Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen sowie vier der neun Bundesvermögensabteilungen werden ihren Sitz in den neuen Ländern haben. Da zudem aus dem Personalbestand der mittleren Verwaltungsebene der Bundesfinanzverwaltung infolge der Straffungskonzeption Beschäftigte zu den örtlichen Behörden wechseln sollen, dürfte das Ziel der Angleichung der Lebensverhältnisse durch diesen organisatorisch notwendigen Schritt nicht in Frage gestellt sein.

40. Abgeordneter
Werner Labsch
(SPD)
- In welchem Verhältnis werden die Oberfinanzdirektionen nach der geplanten „Verringerung und Straffung“ auf alte und neue Bundesländer aufgeteilt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 8. Oktober 1997

Zur Zeit ist der Bund in den neuen Bundesländern bei fünf Oberfinanzdirektionen mit insgesamt zehn Bundesabteilungen und in den alten Bundesländern bei 16 Oberfinanzdirektionen mit insgesamt 27 Bundesabteilungen vertreten.

Nachdem mit den Ländern zur Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 7. Februar 1996 kein Einvernehmen über eine Verringerung der Anzahl der Oberfinanzdirektionen – Ausnahme Baden-Württemberg – erreicht werden konnte, hat das Bundesministerium der Finanzen einen Straffungsvorschlag erarbeitet, der eine sachlich angemessene und nachvollziehbare Verringerung der 37 Bundesabteilungen (21 Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen und 16 Bundesvermögensabteilungen) auf jeweils acht Bundesabteilungen für jede Fachrichtung vorsieht, die acht Oberfinanzdirektionen – vorübergehend neun wegen der Sonderaufgabe der Oberfinanzdirektion Berlin im Rahmen der Abwicklung des Regierungsumzugs – zum Teil länderübergreifend zugeordnet werden sollen („8/8/8-Modell“).

Dabei werden die neuen Bundesländer im Verhältnis zu den alten Bundesländern nicht schlechtergestellt. Zwei der acht Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen (Dresden und Potsdam) sowie vier der neuen Bundesvermögensabteilungen (Erfurt, Magdeburg, Rostock und Cottbus) werden nach dem Konzept ihren Sitz in den neuen Ländern haben. Die Bundesabteilungen werden insgesamt neun Oberfinanzdirektionen zugeordnet, davon zwei in den neuen Bundesländern (Cottbus und Erfurt).

- | | |
|---|--|
| 41. Abgeordneter
Werner Labsch
(SPD) | Bleibt die Oberfinanzdirektion Cottbus nach der Umstrukturierung bestehen? |
| 42. Abgeordneter
Werner Labsch
(SPD) | Wie würde dann die Arbeitsplatzsituation für die Oberfinanzdirektion Cottbus nach der Umstrukturierung der Behörde aussehen? |
| 43. Abgeordneter
Werner Labsch
(SPD) | Wie viele Arbeitsplätze der Oberfinanzdirektion in Cottbus werden langfristig abgebaut, verlagert oder fallen künftig ganz weg, und in welchem Zeitraum wird dies geschehen? |

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 8. Oktober 1997

Die Straffungsbemühungen des Bundes treffen die Oberfinanzdirektionen schon deshalb nicht in ihrem Bestand, weil der Bund nicht über die Organisation der Landesabteilungen der Oberfinanzdirektionen bestimmen kann. Ein Einvernehmen mit den Ländern konnte insoweit – wie bereits ausgeführt – allgemein nicht erreicht werden.

Unabhängig davon ist für die Bundesländer Berlin und Brandenburg nach dem Konzept beabsichtigt, die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Berlin aufzuheben und ihre Aufgaben auf die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Cottbus (in Potsdam) zu übertragen. Über die Zusammenlegung der beiden Bundesvermögensabteilungen wird wegen der mit dem Regierungsumzug verbundenen Aufgaben für diesen Zweig der Bundesverwaltung erst später entschieden.

Im Bereich der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung kommt deshalb nicht ein Wegfall sondern ein Zuwachs von Arbeitsplätzen auf die Oberfinanzdirektion Cottbus zu, der sich allerdings derzeit zahlenmäßig noch nicht exakt beziffern läßt.

Bei der Bundesvermögensabteilung der Oberfinanzdirektion tritt nach dem Konzept zunächst keine Veränderung der Anzahl der Arbeitsplätze ein. Längerfristig entfallen jedoch die endlichen Aufgaben der Vermögenszuordnung, die unmittelbar der Oberfinanzpräsidentin zugeordnet sind. Die hiervon Betroffenen (z. Z. etwa 70 Bedienstete) werden voraussichtlich in anderen Aufgabenbereichen der Bundesfinanzverwaltung eingesetzt werden können.

- | | |
|--|--|
| 44. Abgeordneter
Albrecht
Papenroth
(SPD) | Wie viele Bauherren haben nach Kenntnis der Bundesregierung Baukindergeld seit 1991 in den neuen Bundesländern beantragt und erhalten, und wie hoch ist das jährliche Finanzvolumen in den neuen Bundesländern? |
| 45. Abgeordneter
Albrecht
Papenroth
(SPD) | Wie hoch belaufen sich die Steuermindereinnahmen aufgrund des Vorkostenabzugs für Erhaltungsaufwendungen (Instandsetzung, Reparaturen) bei Wohneigentum in den neuen Bundesländern für die Jahre 1991 bis 1997? |
| 46. Abgeordneter
Albrecht
Papenroth
(SPD) | Welche steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten stehen Bauherren beim Mietwohnungsbau und bei der Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum in den neuen Bundesländern seit 1991 zur Verfügung, und welche Steuermindereinnahmen haben sich daraus für den Bund ergeben, aufgeschlüsselt nach Art, Umfang und Jahr der Abschreibung? |
| 47. Abgeordneter
Albrecht
Papenroth
(SPD) | Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, in wie vielen Fällen von der Möglichkeit, die Herstellungs- und Erhaltungskosten von Bau- und Denkmälern nach den §§ 7i und 116 des Einkommensteuergesetzes abzusetzen, in den neuen Bundesländern Gebrauch gemacht worden ist und welche Steuermindereinnahmen daraus resultieren? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 2. Oktober 1997**

Die erfragten Angaben stehen derzeit hier nicht zur Verfügung. Die bei den Anträgen auf Bauzulage anfallenden Daten sollen im Rahmen einer Geschäftsstatistik ausgewertet werden. Erste Ergebnisse liegen voraussichtlich nicht vor März 1998 vor.

Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau war beteiligt.

48. Abgeordneter
**Horst
Schild**
(SPD)
- Trifft es zu, daß nur der Bund und nicht die Länder an der EG-Finanzierung beteiligt sind (vgl. Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Jürgen Stark, im Handelsblatt vom 12. September 1997), oder enthalten die Forderungen des Bundes gegenüber den Ländern bei den Umsatzsteuerverhandlungen nicht auch eine finanzielle Beteiligung der Länder an den EG-Lasten der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 1. Oktober 1997**

Die Aussage des Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Jürgen Stark, ist zutreffend. Die Mehrwertsteuer- und Bruttosozialprodukt-Eigenmittel der EG werden allein aus dem Steueraufkommen des Bundes an den EG-Haushalt abgeführt. Von den Rückflüssen aus dem EG-Haushalt profitieren hingegen auch die Länder.

Bei der Festsetzung der Umsatzsteueranteile ist laut Artikel 106 Abs. 3 Grundgesetz zu beachten, daß Bund und Länder einen Anspruch auf die gleichmäßige Deckung ihrer Ausgaben besitzen. Dabei ist die Gesamtheit der finanziellen Be- und Entlastungen für den Bund bzw. die Länder (einschließlich ihrer Kommunen) zu berücksichtigen, wozu auch die Finanzierungsbeiträge an die EG zählen. Die augenblickliche deutliche finanzielle Schieflage zu Lasten des Bundes zeigt, daß auch nicht indirekt von einer angemessenen Beteiligung der Länder an der EG-Finanzierung ausgegangen werden kann.

49. Abgeordnete
**Ulla
Schmidt**
(Aachen)
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung Vorschläge, beispielsweise eines belgischen Europaabgeordneten, den Fiskalausgleich aus dem Doppelbesteuerungsabkommen mit Belgien herauszunehmen und den belgischen Gemeinden eine eigenständige Besteuerung zu ermöglichen, die dann mit der Besteuerung in Deutschland verrechnet würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 6. Oktober 1997**

Die Verhandlungen zur Revision des deutsch-belgischen Doppelbesteuerungsabkommens sind noch nicht abgeschlossen. Unter anderem bestehen in der Frage des Fiskalausgleichs bei den sog. Grenzgängern noch Meinungsverschiedenheiten. Die deutsche Seite hatte zugunsten des Wohnsitzlandes einen Fiskalausgleich in Höhe von 15% der Steuer des Tätigkeitsstaats zugestanden; die belgische Seite fordert einen Fiskalausgleich in Höhe von 50%.

Zur Durchführung des Fiskalausgleichs sind sich beide Seiten darüber einig, daß eine von Zeit zu Zeit zu überprüfende Pauschalvereinbarung über die jährliche Zahlung, die auf der Grundlage des vereinbarten Prozentsatzes von einem Staat an den anderen Staat zu leisten ist, getroffen werden soll. Aufwendige Verwaltungsverfahren, wie das in der Frage genannte, sollten vermieden werden.

50. Abgeordneter
**Reinhard
Schultz
(Everswinkel)**
(SPD)

Bei welchen Steuern sollen die Länder mehr Möglichkeiten zur selbständigen Gestaltung der Steuereinnahmen durch eigene Hebesätze oder Zuschlagsmöglichkeiten erhalten, oder welche anderen Maßnahmen sind geplant, um – wie der Bundesminister der Finanzen in seiner Haushaltsrede in der 187. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 9. September 1997 (Stenographischer Bericht S. 16867 D, S. 16868 A) gefordert hat – die Eigenverantwortung von Bund und Ländern zu stärken und sich stärker am Prinzip des finanzwirtschaftlichen Trennsystems zu orientieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 8. Oktober 1997**

Eine stärkere Orientierung der föderalen Finanzbeziehungen am finanzwirtschaftlichen Trennsystem würde insbesondere die Autonomie der Gebietskörperschaften erhöhen. Die Erhöhung der finanzwirtschaftlichen Autonomie begünstigt eine effiziente Mittelverwendung sowie eine wachstumsfördernde Vielfalt in der Steuer- und Budgetpolitik.

Der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, hat in seiner Haushaltsrede in der 187. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. September 1997 die Stärkung der Eigenverantwortung von Bund und Ländern gefordert, damit beide Seiten künftig in der Lage sind, in bestimmten Bereichen ihre Politikkonzepte autonom durchzusetzen. Konkrete Vorschläge hierzu müßten in einer breit angelegten verfassungspolitischen Diskussion unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Meinungen erarbeitet werden.

51. Abgeordneter
**Wolfgang
Spanier**
(SPD)

Hält die Bundesregierung an der geplanten Änderung der Tabaksteuer für Zigarren und Zigarillos durch Umstellung von der bisherigen Mindeststeuer auf eine 8%ige Proportionalsteuer (Ad-Valorem-Steuer) fest?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 2. Oktober 1997**

Die Bundesregierung beabsichtigt nach wie vor, die Änderung des Tabaksteuerrechts vorzunehmen.

52. Abgeordneter
**Wolfgang
Spanier**
(SPD)

Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um eine Änderung der entsprechenden EU-Richtlinie mit dem Ziel einer Beibehaltung der bisherigen Mindeststeuersätze für Zigarren/Zigarillos zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 2. Oktober 1997**

Es geht bei dem anstehenden Gesetzentwurf um die Anpassung des Tabaksteuerrechts an das derzeit gültige EU-Recht. Die Frage einer Initiative für zukünftiges EU-Recht stellt sich nicht, weil sich derzeit nicht absehen läßt, ob und wann eine von der EU-Kommission derzeit lediglich erwogene Änderung der Tabaksteuerrichtlinie, die zudem der Einstimmigkeit im Ministerrat bedürfte, geltendes Recht wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

53. Abgeordnete **Angelika Beer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Rüstungs-, rüstungsrelevanten und/oder Dual-use-Güter wurden von der Bundesrepublik Deutschland seit 1991 nach Algerien exportiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 6. Oktober 1997**

Seit 1991 sind Genehmigungen für Waren im Wert von ca. 66,7 Mio. DM für Algerien erteilt worden. Während 1991 die Genehmigungswerte noch ca. 40 Mio. DM betrugen, sind diese 1996 auf ca. 1,3 Mio. DM zurückgegangen.

Es handelte sich dabei überwiegend um Werkzeugmaschinen sowie elektrotechnische Ausrüstungen. Genehmigungen für Waffen wurden nicht erteilt.

54. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen**
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Treffen Informationen zu, daß Bundesmittel, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes nach Schleswig-Holstein geflossen sind, von der Landesregierung von Schleswig-Holstein für 1996 nicht voll ausgeschöpft wurden und das Land nicht in der Lage war, die Mittelzuweisungen aus Bonn einzusetzen, und in welcher Höhe belaufen sich die Nichtabschöpfungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 6. Oktober 1997**

Das Land Schleswig-Holstein hat seinen Bewilligungsrahmen (Bund, Land, EFRE) für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) von 57,68 Mio. DM im Haushaltsjahr 1996 zu 100% ausgeschöpft. Die Barmittelabflüsse betrugen im Haushaltsjahr 1996 34,696 Mio. DM. Gegenüber dem Barmittel-Soll von 28,84 Mio. DM ergab sich damit eine Ausnutzung der Jahresquote von 120,3%. Dies war möglich, da das Land Ausgabereste in Anspruch genommen hat.

Bei der Durchführung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) im Haushaltsjahr 1996 hat das Land Schleswig-Holstein Bundesmittel in Höhe von 6,5 Mio. DM nicht in Anspruch genommen. Diese Minderausgaben resultieren aus der im Land verfügbaren haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 41 Landeshaushaltsordnung, wonach ab 12. November 1996 Zahlungen nur noch aufgrund eingegangener Verpflichtungen zulässig waren.

55. Abgeordneter
Dr. Uwe Küster
(SPD)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß in den neuen Bundesländern bei der Förderung der Unternehmensberatung für kleine und mittlere Unternehmen sowie bei der Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen für Unternehmer, Führungs- und Fachkräfte und Existenzgründer für zugesagte Zuschüsse in 1997 keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, und was sind im einzelnen die Gründe hierfür?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 7. Oktober 1997**

Die Bundesregierung mißt der Förderung von Beratungen, Informations- und Schulungsveranstaltungen kleiner und mittlerer Unternehmen und Existenzgründern große mittelstandspolitische Bedeutung zu. Hierdurch soll die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe verbessert und die Bereitschaft zu mehr Selbständigkeit verstärkt werden. Die Maßnahme wird fortgesetzt. Die Förderrichtlinien sind am 1. Juli 1997 bis zum 31. Dezember 2000 verlängert worden. Bis Ende des Jahres 1997 können kurzfristig wegen der Haushaltssperren bei den gesetzlich und vertraglich nicht gebundenen Haushaltsmitteln Finanzierungsprobleme auftreten. Hiervon ist die Förderung in West und Ost gleichermaßen betroffen. Bis Ende September d. J. sind Zuschüsse in Höhe von insgesamt mehr als 36 Mio. DM gewährt worden, davon 11 Mio. DM für Existenzgründungsberatungen.

Die Leitstellen der Wirtschaft, die die Anträge der Unternehmen auf ihre Zuschußfähigkeit hin überprüfen, ermitteln gegenwärtig den bis zum Jahresende 1997 noch zu erwartenden Finanzierungsbedarf. Sollten sich dabei Engpässe wegen der Haushaltssperren ergeben, so werden die verbleibenden Mittel zunächst für die Förderung von Existenzgründungsberatungen eingesetzt. Sollten die Mittel insgesamt dann nicht mehr ausreichen, um auch die allgemeinen Beratungen voll zu fördern, so könnten die Zuschüsse erst Anfang des Jahres 1998 ausgezahlt werden.

56. Abgeordneter
Markus Meckel
(SPD)
- Wie sieht die Bilanz bei den Liquiditätshilfen des Bundes aus (bitte Angaben zur Zahl der Empfänger, Umfang der Bewilligungen und Auszahlungen nach Programmen aufschlüsseln), und inwiefern haben ostdeutsche Unternehmen (bitte nach einzelnen ostdeutschen Bundesländern aufschlüsseln) davon profitiert?
57. Abgeordneter
Markus Meckel
(SPD)
- Wie sieht die durchschnittliche Dauer der Antragsbearbeitung bei den Liquiditätshilfen des Bundes aus (bitte nach Programmen aufschlüsseln), und liegen Informationen darüber vor, wie viele Unternehmen bewilligte Mittel nicht mehr in Anspruch nehmen können, weil sie zwischenzeitlich in Konkurs gegangen sind?

58. Abgeordneter **Markus Meckel** (SPD) Welche Fristen hält die Bundesregierung für die Bearbeitung der Anträge angesichts der knappen Kapitaldecke vieler in Zahlungsschwierigkeiten geratener Unternehmen, insbesondere in Ostdeutschland, für zumutbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 9. Oktober 1997

Die Bundesregierung fördert die wirtschaftliche Entwicklung in den alten und vor allem in den neuen Ländern durch Bereitstellung von Mitteln für Investitionsvorhaben zur Gründung und zum weiteren Aufbau von Unternehmen. Die Förderprogramme des Bundes umfassen keine Liquiditätshilfeprogramme. Allerdings verbessern auch die investitiven Förderprogramme durch den günstigen Zins, die lange Laufzeit und tilgungsfreie Anfangsjahre die Liquidität der Unternehmen. Bei Investitionszuschüssen etwa aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) ist dies ohnehin der Fall.

Zur besseren Liquiditätsversorgung trägt auch das Bürgschaftsinstrumentarium bei, mit dem auch Bankkredite, die zur Liquiditätsverbesserung benötigt werden, abgesichert werden können.

Diesen Weg ist auch die Treuhandanstalt gegangen. Sie hat ihren Beteiligungsunternehmen vor Erstellung der DM-Eröffnungsbilanzen eine großzügige Liquiditätsversorgung ermöglicht, indem sie für diese Unternehmen globale Bürgschaften ausreichte. Diese wurden im Zuge der Fortschritte bei der Sanierung und Privatisierung in den Jahren 1992/1993 weitgehend zurückgeführt.

Für die direkte Liquiditätsversorgung der Unternehmen bieten die Förderbanken des Bundes, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Deutsche Ausgleichsbank (DtA), in ihren Eigenprogrammen Liquiditätshilfe- bzw. Betriebsmittelkredite an. Diese werden kommerziell über Banken ausgereicht. Sobald der Antrag von den Hausbanken gestellt ist und die Unterlagen vollständig vorliegen, erfolgt die Bearbeitung in der Regel innerhalb einer Woche.

In 1996 wurden von der KfW und der DtA in den neuen Ländern Liquiditätskredite im Volumen von fast 740 Mio. DM vergeben.

Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bundesländer:

	Anzahl	Volumen (Mio. DM)
Berlin (Ost)	143	34
Brandenburg	403	128
Mecklenburg-Vorpommern	268	94
Sachsen	663	225
Sachsen-Anhalt	471	133
Thüringen	356	122
	2 304	736

Für die Unternehmen, die bei Banken auch unter Zuhilfenahme des Bürgschaftsinstrumentariums Probleme bei der Beantragung von Krediten haben, können die neuen Länder in eigener Regie Liquiditätshilfen aus den Konsolidierungsfonds vergeben, zu deren Dotierung der Bund bzw. die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben einen Beitrag von insgesamt 750 Mio. DM geleistet haben.

Die Mittelvergabe aus den Konsolidierungsfonds erfolgt eigenverantwortlich durch die neuen Bundesländer. Die Bundesregierung verfügt daher nicht über eigene Erkenntnisse dazu.

59. Abgeordneter
Wolfgang Spanier
(SPD)
- Hält die Bundesregierung daran fest, im Rahmen der Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen bei den bisher in § 2 geregelten Ausnahmen vom Kartellrecht die Konditionenkartelle nicht mehr zuzulassen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 1. Oktober 1997**

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat in seinem Referentenentwurf zur Reform des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) eine Streichung des § 2 GWB (Konditionenkartelle) vorgesehen. Dafür waren folgende Gründe maßgeblich: Konditionenkartelle entlasten die betroffenen Unternehmen zwar insofern, als sie sie der Notwendigkeit entheben, ihre Konditionen laufend in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht zu überprüfen und zu aktualisieren. Für diese Entlastung bedarf es jedoch keines Kartells. Konditionenempfehlungen, die in zahlreichen Branchen Anwendung finden, erfüllen denselben Zweck. Die Festlegung der Konditionen im Kartell führt dazu, daß die betroffenen Unternehmen ihre Flexibilität in der Gestaltung der Geschäftsbedingungen verlieren, weil sie keine Möglichkeit haben, von den Konditionen im Einzelfall abzuweichen. Die wirtschaftliche Selbständigkeit der an das Kartell gebundenen Unternehmen wird dadurch nicht unerheblich tangiert. Bei dem Vorschlag, § 2 GWB zu streichen, fiel auch ins Gewicht, daß zahlreiche andere Branchen, die z. T. auch mittelständisch geprägt sind, nicht auf die Möglichkeit des Kartells zurückgreifen, obwohl sich auch dort kleine und mittlere Unternehmen unter schwierigen Marktverhältnissen behaupten müssen.

In einer Reihe von Punkten, zu denen auch § 2 GWB gehört, hat das Bundesministerium für Wirtschaft die Prüfung des Gesetzentwurfs und der vorgesehenen Änderungen noch nicht abgeschlossen. Die Stellungnahmen der betroffenen Wirtschaftszweige werden bei diesen Punkten – wie in der Vergangenheit auch – in die Überlegungen einbezogen.

60. Abgeordneter
Wolfgang Spanier
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen eines Wegfallens von Konditionenkartellen, insbesondere für die kleineren Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie und den Erhalt der Arbeitsplätze in diesen Unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 1. Oktober 1997**

Die möglichen Folgen, die sich – insbesondere für die Beschäftigung – aus der Streichung eines kartellrechtlichen Ausnahmetatbestandes ergeben, lassen sich generell nicht im vorhinein quantifizieren. Dies gilt auch im

Falle des § 2 GWB. Allgemein läßt sich jedoch sagen, daß Maßnahmen des Gesetzgebers, die auf Marktöffnungen abzielen oder bestimmte wettbewerbsbeschränkende Regelungen – wie etwa Kartelltatbestände – aufheben, tendenziell eher positive Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

61. Abgeordnete Ingrid Matthäus-Maier (SPD) In welcher jährlichen Höhe und an welchen Personenkreis vergibt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung Subventionen für Lebendtiertransporte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 8. Oktober 1997**

Die EU hat folgende Ausfuhrerstattungen für lebende Tiere (Rinder) ausbezahlt:

- 1994 rd. 309,4 Mio. ECU
- 1995 rd. 302,1 Mio. ECU
- 1996 rd. 296,3 Mio. ECU

Gezahlt werden die Ausfuhrerstattungen an in der EU ansässige Exporteure.

62. Abgeordnete Ingrid Matthäus-Maier (SPD) Mit welchen Maßnahmen bzw. Institutionen etc. versucht die Bundesregierung, auf eine Abschaffung der EU-Subventionen für Lebendtiertransporte an Nicht-EU-Länder hinzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 8. Oktober 1997**

Selbstverständlich wäre es im Sinne des Tierschutzes besser, die Tiere jeweils im Herkunftsland zu schlachten und dann das Fleisch in die Bestimmungsländer zu transportieren.

Die Bundesregierung konnte in der Vergangenheit erreichen, daß die Exporterstattungen für die Ausfuhr lebender Schlachtrinder deutlich niedriger festgesetzt wurde als für Rindfleisch. Sie wird sich auch weiterhin auf EU-Ebene (Ministerrat, Sonderausschuß Landwirtschaft und Verwaltungsausschuß Rindfleisch etc.) dafür einsetzen, daß der Transport lebender Tiere soweit wie möglich durch den Transport von Fleisch ersetzt wird.

Eine völlige Abschaffung von Erstattungen beim Export lebender Schlachtrinder aus der Gemeinschaft ist jedoch in Brüssel nicht konsensfähig. Ein Verbot von Tierexporten aus Deutschland, so daß nur das Fleisch geschlachteter Tiere transportiert würde, ist nach dem europäischen Gemeinschaftsrecht nicht möglich.

Ein solches Vorgehen würde außerdem dem Tierschutz wenig nützen, weil dann die Importländer, die aus verschiedenen Gründen auf der Einfuhr lebender Tiere bestehen, ihren Bedarf anderswo decken würden; Transportdauer und Behandlung wären für die Tiere möglicherweise noch belastender.

63. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung eingedenk des in den Vertrag von Amsterdam aufgenommenen Protokolls in der Vergangenheit getan, um der Tierquälerei Vorschub leistenden Subventionspraxis in der EU ein Ende zu bereiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 8. Oktober 1997**

Neben der Änderung der Erstattungssätze zugunsten von Fleischexporten (vgl. Antwort zu Frage 62), um keinen zusätzlichen Anreiz für den Export lebender Tiere zu geben, setzt sich die Bundesregierung insbesondere dafür ein, die Auszahlung der Exporterstattungen von der Einhaltung tierschutzrechtlicher Transportbedingungen bis zur Abfertigung der Tiere zum freien Verkehr im Drittland abhängig zu machen. Auf nachhaltiges Drängen der Bundesregierung hat die Europäische Kommission inzwischen einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung wiederholt an die Europäische Kommission gewandt und diese an ihre Außenvertretungskompetenzen im Bereich des Tiertransportes erinnert und u. a. aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die völkerrechtlichen Voraussetzungen für tierschutzrechtliche Kontrollen in Drittländern verbessert werden.

64. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD)
- Wie wird sichergestellt, daß bei Lebendtiertransporte, die die Grenze der EU überschreiten, die Richtlinie zum Schutz von Tieren beim Transport eingehalten wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 8. Oktober 1997**

In Umsetzung des EG-Tiertransportrechts hat die Bundesregierung die Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport vom 27. Februar 1997 (BGBl. I S. 348) erlassen, die am 1. März 1997 in Kraft getreten ist. Mit dieser Verordnung wird der Tiertransport umfassend geregelt.

Nach § 34 Abs. 1 der Tierschutztransportverordnung müssen grenzüberschreitende Transporte von Nutztieren (Einhufer, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen) die – einschließlich des Be- und Entladens – länger als acht Stunden dauern, von einem Transportplan begleitet sein. Dem Transportplan sind Unterlagen beizufügen, aus denen die Einhaltung der Anforderungen der Tiertransportverordnung für die gesamte Dauer des

Transports – auch für den Teil des Transports, der nicht im Inland stattfindet – nachvollziehbar zu entnehmen ist. Hiermit soll sichergestellt werden, daß die zum Versorgen der Tiere notwendigen Vorkehrungen bereits vor Beginn des Transportes getroffen werden.

Zu Kontrollzwecken muß der vollständig ausgefüllte Transportplan vor Transportbeginn der zuständigen Behörde vorgelegt werden. Die zuständige Behörde prüft die vorgelegten Unterlagen auf Plausibilität. Bei Nichtvorlage des Transportplanes oder dem Vorliegen von Anhaltspunkten dafür, daß die geplante Route nicht geeignet ist, die Einhaltung der Anforderungen der Verordnung über die gesamte Transportdauer sicherzustellen und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß Verstöße gegen die Tierschutzanforderungen zu erwarten sind, ist der geplante Transport durch die zuständige Behörde zu untersagen (§ 34 Abs. 2).

Der während des Transports Verantwortliche muß insbesondere in den Transportplan eintragen, wann und wo die Tiere gefüttert und getränkt sowie die vorgeschriebenen Ruhepausen eingelegt wurden.

Der vollständig ausgefüllte Transportplan muß nach Beendigung des Transportes der zuständigen Behörde zu Kontrollzwecken vorgelegt werden. Der Beförderer muß das Original oder eine alle erforderlichen Angaben enthaltende Zweitausfertigung des Transportplanes zu Kontrollzwecken mindestens für drei Jahre aufbewahren. Insbesondere müssen die Angaben über Ort, Zeitpunkt und Dauer des tatsächlichen Ernährens und Pflegens der Tiere nachprüfbar zu entnehmen sein. Hierdurch wird ermöglicht, daß die zuständige Behörde durch Einsichtnahme in die Aufzeichnungen auch im nachhinein prüfen kann, ob bei den von dem Beförderer durchgeführten Transporten die Bestimmungen dieser Verordnung eingehalten wurden.

Jeder Nutztiertransport, der aus dem Inland in ein Drittland verbracht wird, muß zusätzlich von einer vollständig ausgefüllten Internationalen Tiertransportbescheinigung nach Anlage 6 der Tierschutztransportverordnung begleitet sein. Nutztiere sind, bevor sie zum Zwecke der Ausfuhr verladen werden, von einem amtlichen Tierarzt zu untersuchen, der festzustellen hat, ob die Tiere transportfähig sind. In der Ladebescheinigung bestätigt der amtliche Tierarzt, daß die Tiere unter von ihm gebilligten Umständen verladen wurden. Werden die Tiere nicht innerhalb von 24 Stunden nach Ausstellung der Bescheinigung aus dem Inland verbracht, wird die Bescheinigung ungültig.

Nutztiertransporte, die bis zum Erreichen der Außengrenze der Europäischen Gemeinschaft bereits länger als acht Stunden gedauert haben, unterliegen dort einer Ausfuhruntersuchung. Ein Weitertransport der Tiere ist nur zulässig, wenn alle Tiere auch im Hinblick auf die beabsichtigte Transportdauer und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Witterungsverhältnisse für tauglich befunden wurden.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit den Staaten, über deren Mittelmeerhäfen häufig Tiere exportiert werden, in bilateralen Verhandlungen eine intensive Zusammenarbeit zur Sicherstellung tierschutzgerechter Tiertransporte vereinbart. Diese betrifft u. a. ein besonderes Meldeverfahren sowie eine Zusammenarbeit bei der Kontrolle der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen beim Verladen der Tiere.

Die Bundesregierung hat die Europäische Kommission aufgefordert, ein Zulassungsverfahren für Schiffe für den Tiertransport zu schaffen und diejenigen Schiffe, die für einen tierschutzgerechten Schiffstransport geeignet sind, in einer Positivliste zusammenzufassen.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin mit besonderem Nachdruck für zusätzliche Verbesserungen tierschutzrechtlicher Bestimmungen einsetzen. Ziel ist es, langfristig Ferntransporte von Tieren – wo immer dies möglich ist – durch den Transport von Fleisch und Fleischerzeugnissen zu ersetzen. In diese Richtung gehen die weiteren Bemühungen der Bundesregierung.

65. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Schätzung der Kosten in Höhe von 25 bis 30 Mrd. DM, die den aktiven Milchbauern entstehen würden, wenn „ab dem 1. April 2000 die Quoteninhaber, die keine Milch erzeugen, ihre Quoten innerhalb von 24 Monaten auf Dauer (verkaufen) abgeben“ müssen, so wie dies in der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu einem Antrag der Koalitionsfraktionen (Drucksache 13/7742) enthalten ist, oder von welchen anderen Kosten geht die Bundesregierung zu Lasten der aktiven Milcherzeuger aus, wenn die nicht melkenden Quotenbesitzer ihre Quoten innerhalb von 24 Monaten an Milcherzeuger verkaufen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 7. Oktober 1997**

Die von Ihnen vorgetragene Kostenschätzung in Höhe von 25 bis 30 Mrd. DM wird von der Bundesregierung nicht geteilt, sondern erscheint deutlich überhöht.

Wie ich Ihnen schon auf die Frage 34 in Drucksache 13/7361 geantwortet habe, gestaltet sich die Abschätzung der gepachteten Milchquoten in Deutschland äußerst schwierig. Zudem ist für die Bestimmung der unter das Verkaufsgebot fallenden Milchquoten die Frage der konkreten juristischen Umsetzung einer solchen Maßnahme entscheidend, wie ich Ihnen bezüglich Ihrer Frage 36 in Drucksache 13/7361 bereits dargelegt habe.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

66. Abgeordnete
**Christel
Deichmann**
(SPD)

Ist ein Fachverband, insbesondere der Fachverband des Garten- und Landschaftsbaus, bei der Vergabe von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) laut § 262 des Sozialgesetzbuches [Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) – Arbeitsförderung –, in: BGBl. 1997 I S. 655], der nach Landesrecht zuständigen Behörde unter dem Aspekt der Gebührenerhebung für die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gleichgestellt, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dies?

67. Abgeordnete
**Christel
Deichmann**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf aufgrund der Tatsache, daß ein Fachverband und damit dessen Mitgliedsunternehmen bei der Vergabe von ABM durch die Überprüfung des Verbandes bei der Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigungen Auskunft über mögliche Arbeitsfelder erhalten und dieser Verband dafür Gebühren erhebt, die die Antragsteller (v. a. Kommunen) tragen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 8. Oktober 1997**

Schon bisher war der Grundsatz des Vorrangs einer Vergabe von ABM vor einer Durchführung in Eigenregie des Trägers im Anordnungsrecht und in den Verwaltungsvorschriften der Bundesanstalt für Arbeit geregelt. Mit der ausdrücklichen Erwähnung der Fachverbände, insbesondere des Garten- und Landschaftsbaus, in § 91a AFG bzw. § 262 SGB III (ab 1. Januar 1998) soll der Fachverband der Wirtschaft bei Beurteilung der Vergabefähigkeit einer Maßnahme verstärkt genutzt werden. Dies liegt im Interesse aller Beteiligten. Weitere Befugnisse sind im Rahmen dieser gesetzlichen Neuregelung damit nicht verbunden.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß das Verfahren bei der Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen oder Benachteiligungen von Antragstellern führt.

68. Abgeordneter
**Kurt
Neumann**
(Berlin)
(fraktionslos)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf für eine Novellierung des Arbeitszeitgesetzes und des Arbeitsförderungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland angesichts von mehr als 7 Millionen fehlenden Arbeitsplätzen in Deutschland und vor dem Hintergrund des Vorhabens der französischen Regierung, die 35-Stundenwoche einzuführen und Arbeitszeitverkürzungen finanziell zu flankieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 8. Oktober 1997**

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit für eine Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes und des Arbeitszeitgesetzes.

Das Recht der Arbeitsförderung ist mit dem Arbeitsförderungs-Reformgesetz (AFRG) vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594) umfassend reformiert worden. Das AFRG verfolgt folgende fünf wesentliche Ziele, die durch zahlreiche Einzelmaßnahmen, Weiterentwicklungen bestehender und Einführung neuer Arbeitsförderungsinstrumente realisiert werden:

- a) Verbesserung der Erwerbschancen von Arbeitslosen und Vermeidung von Arbeitslosigkeit,
- b) Weiterentwicklung des Arbeitsförderungsrechts und Verbesserung in der Anwendbarkeit,
- c) Erhöhung von Effektivität und Effizienz der Bundesanstalt für Arbeit,

- d) bessere Feststellung von Leistungsmissbrauch und seine wirksamere Bekämpfung einschließlich der illegalen Beschäftigung,
- e) Entlastung der Beitragszahler.

Flexibilisierungen bei der Arbeitszeit werden z. B. dadurch berücksichtigt, daß ab 1998 ein Teilarbeitslosengeld für Versicherte mit mehreren Beschäftigungen eingeführt und bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes und des Kurzarbeitergeldes nicht mehr auf feste Wochenarbeitszeiten abgestellt wird.

Mit dem am 1. Juli 1994 in Kraft getretenen Arbeitszeitgesetz (ArbZG) wurde der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer wirksamer und praktikabler gestaltet. Gleichzeitig wurden die Rahmenbedingungen für flexible und individuelle Arbeitszeitmodelle verbessert. Den Tarifvertragsparteien und den Betriebspartnern wurden neue Spielräume und Regelungsbefugnisse eröffnet.

Die Festlegung der Arbeitszeit gehört – wie z. B. auch die Lohnfindung – zu den ureigensten Aufgaben der Tarifvertragsparteien, die im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten Tarifautonomie entsprechende Tarifvertragsregelungen vereinbaren können. Ihnen obliegt auch die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen und Regionen weitere Vereinbarungen zur Verkürzung der Arbeitszeit oder zum Abbau von Überstunden in Betracht kommen. Sie haben insbesondere in jüngster Zeit Tarifverträge vereinbart, die den jeweiligen branchen- und betriebsspezifischen Besonderheiten ausgewogen Rechnung tragen. Eine Reduzierung der nach dem ArbZG höchstzulässigen Arbeitszeit kommt aus diesen Gründen für die Bundesregierung nicht in Betracht.

- | | |
|--|---|
| 69. Abgeordneter
Rezzo Schlauch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hat sich nach Ansicht der Bundesregierung die Verlängerung der Ladenschlußzeiten auf den Umsatz im Einzelhandel ausgewirkt, und wie hat sich parallel dazu die Anzahl der Beschäftigten in diesem Bereich entwickelt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 9. Oktober 1997**

Die bislang vorliegenden Ergebnisse von Teilerhebungen bzw. Einschätzungen der betroffenen Verbände zu Auswirkungen der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten auf Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel werden in der Antwort der Bundesregierung vom 20. Juni 1997 (Drucksache 13/8009) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Auswirkungen der neuen Ladenöffnungszeiten“ (Drucksache 13/7858) wiedergegeben. Darin ist auch ausgeführt, daß die Zeitspanne seit Inkrafttreten der Neuregelung am 1. November 1996 für eine erste Zwischenbilanz noch zu kurz ist. Neuere Erkenntnisse liegen nicht vor.

- | | |
|---|---|
| 70. Abgeordneter
Matthias Weisheit
(SPD) | Wie viele Arbeitslose und Kurzarbeiter im Bereich Gesundheitswesen und im Hotel- und Gaststättenbereich sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten der Sparmaßnah- |
|---|---|

men im Kur- und Reha-Bereich beim Arbeitsamt Ravensburg gemeldet, und welche Kosten verursachen diese Arbeitslosen und Kurzarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 2. Oktober 1997

Zahlen über Arbeitslose, die vor der Arbeitslosmeldung erwerbstätig waren, liegen auf Arbeitsamtsebene in wirtschaftsfachlicher Gliederung jeweils für Ende September aus der jährlichen Strukturanalyse vor. Die Ergebnisse für die Wirtschaftsgruppen „70“ (Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie Verpflegungseinrichtungen) und „78“ (Gesundheits- und Veterinärwesen) im Arbeitsamtsbezirk Ravensburg für die Jahre 1994 bis 1996 lauten wie folgt:

Bestand an Arbeitslosen in ausgewählten Wirtschaftsgruppen
im Arbeitsamtsbezirk Ravensburg

	Arbeitslose insgesamt	darunter aus der Wirtschaftsgruppe	
		Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie Verpflegungseinrichtungen	Gesundheits- und Veterinärwesen
Sept. '94	12 340	304	256
Sept. '95	12 115	314	281
Sept. '96	13 574	327	292

In der Statistik über Kurzarbeit werden die genannten Wirtschaftsgruppen nicht gesondert nachgewiesen; entsprechende Daten liegen nicht vor.

Eine Kausalität zwischen der Zahl der Arbeitslosen aus den genannten Wirtschaftsgruppen im Arbeitsamtsbezirk Ravensburg und dem Inkrafttreten der Sparmaßnahmen im Kur- und Rehabereich läßt sich nicht herstellen.

71. Abgeordneter **Matthias Weisheit** (SPD) In welchem Verhältnis stehen diesbezüglich Spareffekt bei der Renten- und Krankenversicherung einerseits und Kosten bei der Bundesanstalt für Arbeit durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit sowie Steuerausfälle andererseits?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 2. Oktober 1997

Durch die Maßnahmen des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes und des Beitragsentlastungsgesetzes werden die Ausgaben für Leistungen zur Rehabilitation in 1997 um 2,7 Mrd. DM bzw. 0,86 Mrd. DM gegenüber 1996 vermindert. Zu der Frage, in welchem Verhältnis diese Einsparungen zu Kosten bei der Bundesanstalt für Arbeit durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sowie zu Steuerausfällen stehen, lassen sich keine Aussagen treffen.

Die Einsparmaßnahmen im Reha-Bereich wirken sich dämpfend auf die Beitragssatzentwicklung in der Renten- und Krankenversicherung aus und beeinflussen damit direkt die Lohnzusatzkosten. Bei einem Verzicht auf die Einsparungen würden nicht nur die Lohnzusatzkosten steigen, sondern auch die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer sinken. Gesamtwirtschaftliche Folgen wären verschlechterte Standortbedingungen in Deutschland mit Arbeitsplatzverlusten sowie Kaufkraftentzug. Vorübergehend ungünstigeren Aussichten der Bäderwirtschaft in einer Anpassungsphase stünde letztlich ein erheblich größerer volkswirtschaftlicher Schaden gegenüber.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

72. Abgeordnete **Angelika Beer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form und in welchem Umfang besteht zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Algerien eine militärische und/oder rüstungs-industrielle Kooperation?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 2. Oktober 1997

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält keine militärpolitischen Beziehungen mit Algerien. Der in Algier akkreditierte Militärattachéstab wurde am 1. Oktober 1994 abgezogen und nach Tunesien verlegt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit Algerien 1984 lediglich ein Abkommen über die Gewährung militärischer Ausbildungshilfe abgeschlossen. Diese Unterstützungsleistung beschränkt sich seit 1993 auf einen Lehrgangsort pro Jahr. Seit dem 6. August 1997 nimmt wieder ein algerischer Offizier an der vorbereitenden Sprachausbildung für die Weiterbildung an der Führungsakademie der Bundeswehr teil. Die Ausbildung wird mit dem Ziel gewährt, auch algerische Offiziere mit den deutschen Regelungen von „Streitkräften in der Demokratie“ vertraut zu machen.

Es gibt keine amtsseitige Rüstungskoooperation zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Algerien.

73. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann**
(F.D.P.)
- Welche militärischen Flugübungen wurden in den letzten Wochen bzw. werden zur Zeit im badischen Luftraum durchgeführt, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu treffen, die daraus resultierenden Fluglärm-belästigungen einzuschränken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 2. Oktober 1997**

Die Region Baden gehört, wie nahezu das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, zu den Regionen, in denen militärischer Tiefflug geübt wird.

Gemäß den gültigen Bestimmungen sind Tiefflüge bei Tag bis 300 m über Grund über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zulässig von Montag bis Freitag zwischen 30 Minuten vor Sonnenaufgang (jedoch nicht vor 7.00 Uhr Ortszeit) und 30 Minuten nach Sonnenuntergang (jedoch nicht nach 17.00 Uhr Ortszeit). An Feiertagen findet kein militärischer Übungsflugbetrieb statt. Während des Zeitraums vom 1. Mai bis 31. Oktober sind Flüge unterhalb 600 m über Grund zwischen 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr Ortszeit grundsätzlich untersagt.

Zum aktuellen Tiefflugbetrieb ist festzustellen, daß dieser in dem für die Region Baden üblichen Umfang durchgeführt wird. Besondere Lärmbelastungen durch z. B. erhöhte Übungstätigkeit können nicht festgestellt werden. Dies schließt den Flugbetrieb der Luftwaffe und der Alliierten Luftstreitkräfte ein.

Darüber hinaus wurde in einem Bericht des Luftwaffenamtes über einen im Bereich Biberach und Freudenstadt Anfang 1997 mit dem Tiefflugüberwachungsradarsystem SKYGUARD durchgeführten Einsatz von kommunalen Mandatsträgern übereinstimmend festgestellt, daß sich die Lärmbelastung durch den Tiefflug am Tage seit Beginn der 90er Jahre merklich reduziert habe und eine spürbare Entlastung zu verzeichnen sei. Gründe für die Abnahme der Tiefflüge über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sind die Reduzierung der Anzahl der fliegenden Verbände und die Verlegung eines Großteils der Tiefflugausbildung in das Ausland. Mit einer Anhebung der Tiefflughöhe auf grundsätzlich 300 m über Grund wurde eine weitere Entlastung erreicht.

Darüber hinaus wird militärischer Tiefflug am Tage nach dem Grundsatz der freien Streckenwahl geplant und durchgeführt, um so eine größtmögliche Verteilung des Flugaufkommens zu erreichen. Eine Beschränkung des militärischen Tieffluges auf unbewohnte Gebiete ist aufgrund der hohen Besiedlungsdichte in der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich. Ebenso kann einem örtlich begrenzten Überflugverbot aus Gründen der Gleichbehandlung nicht entsprochen werden. Grundsätzlich gilt jedoch, daß bei der Auftragserteilung bzw. Vorbereitung und Durchführung von Tiefflügen das Gebot zur Beschränkung auf unvermeidbare Belastung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Lärmreduzierung, vorrangig beachtet wird.

Das Bundesministerium der Verteidigung trägt dafür Sorge, daß auch der Flugbetrieb mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen nur in dem für die sachgerechte Ausbildung der Luftfahrzeugbesatzungen erforderlichen Umfang durchgeführt und damit die Belastung der Bevölkerung auf das unvermeidbare Maß begrenzt wird.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben, und bitte Sie um Verständnis für die Belange des militärischen Flugbetriebes.

74. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Gründe sprechen aus Sicht des Bundesministeriums der Verteidigung für die Beibehaltung bzw. Änderung der Kasernennamen Konrad, von Mackensen, von Leeb, Hüttner und Krafft von Dellmensingen, wenn man berücksich-

tigt, daß nach Auffassung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg, G-1 Hinweis „Benennung von Kasernen“) bei der Beurteilung, ob Persönlichkeiten der deutschen Militärgeschichte für die Bundeswehr überlieferungswürdig sind „nicht nur soldatische Haltung und militärische Leistung“, sondern „die Gesamtpersönlichkeit bzw. das Gesamtverhalten beispielgebend in unsere Zeit hineinwirken“ muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 8. Oktober 1997**

Nach Generalfeldmarschall Ritter von Leeb ist in der Bundeswehr keine Kaserne mehr benannt.

Die einschlägige Weisungslage über die Benennung der Kasernen der Bundeswehr ist Ihnen zugegangen. Demnach obliegt die Auswahl des Namens für die Benennung oder Umbenennung einer Kaserne der in dieser Liegenschaft stationierten Truppe, die die Zustimmung des jeweiligen Inspektors der Teilstreitkraft bzw. des Inspektors des Sanitätswesens zu dieser Benennung einholt.

Im Einvernehmen mit den kommunalen Gremien und Behörden des Standortes wird dann der von allen mitgetragene Vorschlag über den zuständigen Inspekteur dem Bundesminister der Verteidigung zur Genehmigung vorgelegt und danach in feierlicher Form die Benennung durchgeführt.

Der Bundesminister der Verteidigung hat stets deutlich gemacht, daß die Initiative zur Benennung/Umbenennung von Kasernen von der in einer Liegenschaft stationierten Truppe ausgehen soll. Er will daher vom Prinzip einer regional einvernehmlichen Namensfindung von Truppe und kommunalen Gremien grundsätzlich nicht abweichen.

Da dem Bundesminister der Verteidigung derzeit kein Antrag der Truppe nach Umbenennung einer Kaserne vorliegt, wird seitens des Bundesministeriums der Verteidigung kein aktueller Handlungsbedarf gesehen.

- | | |
|---|---|
| 75. Abgeordneter
Gerhard
Zwerenz
(PDS) | Aufgrund welchen Konzepts wurde entschieden, ein Regionales Übungszentrum Infanterie (RÜZI) Hammelburg-Wildflecken, das seit dem 1. September einsatzbereit ist, zu bilden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 2. Oktober 1997**

Im Heer erhält die Ausbildung der militärischen Führer eine neue Qualität. Deshalb hat der Inspekteur des Heeres mit Weisung vom 7. Oktober 1996 entschieden, daß zur Verbesserung des Führungskönnens und Führungsverhaltens ab 1997 die Kompaniechefs der Kampftruppenkompanie im Rahmen von Leadership-Training mit ihren Kompanien in Regionalen Übungszentren üben.

Zur Umsetzung dieser Absicht wurde u. a. auch das RÜZI in Hammelburg-Wildflecken eingerichtet.

76. Abgeordneter
**Gerhard
Zwerenz**
(PDS)
- Welche parlamentarischen Gremien wurden mit dieser Veränderung des Truppenübungsplatzkonzeptes von 1993 befaßt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 2. Oktober 1997**

Die Ausbildung in den Regionalen Übungszentren entspricht der Zweckbestimmung von Truppenübungsplätzen (TrÜbPl). Eine Änderung des vom Deutschen Bundestag 1993 beschlossenen TrÜbPl-Konzeptes war somit nicht erforderlich.

Der Inspekteur des Heeres hat dennoch im parlamentarischen Raum über das Leadership-Training informiert.

77. Abgeordneter
**Gerhard
Zwerenz**
(PDS)
- Welche Ausbildungsziele sollen im RÜZI verfolgt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 2. Oktober 1997**

Ziel des Leadership-Trainings im Regionalen Übungszentrum ist die Steigerung der Führungsleistung der Kompaniechefs der Kampftruppe – hier der Infanterie – unter besonderer physischer und psychischer Belastung.

Dabei steht im Vordergrund die Führung einer verstärkten Kompanie unter möglichst realistischen Bedingungen.

78. Abgeordneter
**Gerhard
Zwerenz**
(PDS)
- Welche Einheiten aus welchen Staaten sollen im RÜZI ausgebildet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 2. Oktober 1997**

Im RÜZI werden keine ausländischen Truppenteile ausgebildet. Dort werden in 16 Durchgängen pro Jahr nur deutsche Einheiten der Fallschirmjäger-, Gebirgsjäger- und Jägertruppe ausgebildet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

79. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)**
- Wie vielen nichtdeutschen Binnenschiffen, die bundesdeutsche Wasserstraßen befahren, wurden Ausnahmegenehmigungen zum Befahren bundesdeutscher Wasserstraßen erteilt, obwohl diese Schiffe nicht den für bundesdeutsche Schiffe vorgeschriebenen Sicherheitsstandards entsprechen?
80. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)**
- Auf welcher Grundlage werden solche Ausnahmegenehmigungen erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 9. Oktober 1997**

Nichtdeutsche Schiffe fahren auf deutschen Wasserstraßen aufgrund internationaler multi- und bilateraler Übereinkommen, denen die Bundesrepublik Deutschland angehört oder die sie abgeschlossen hat.

In Anwendung der Binnenschiffahrtsabkommen gilt folgendes:

Schiffen der Vertragsstaaten ist es gestattet, auf den Wasserstraßen Elbe und Donau mit denjenigen technischen Standards zu fahren, die in ihrem Heimatstaat vorgeschrieben sind. Dies bedeutet, daß die Schiffe der Donaustaaten bei der Fahrt auf dem deutschen Teil der Donau ihren nationalen technischen Standard erfüllen müssen, ebenso die tschechischen Schiffe bei der Fahrt auf dem deutschen Teil der Elbe, unabhängig davon, was der deutsche Standard festlegt.

Eine besondere Regel besteht für polnische Schiffe derzeit noch auf der Grundlage der Vereinbarten Protokollnotiz zu dem Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vom 12. September 1990, in der u. a. vereinbart ist, daß sich die Vertragsparteien einig sind, die völkerrechtlichen Verträge der DDR im Zuge der Herstellung der Einheit Deutschlands u. a. unter den Gesichtspunkten des Vertrauensschutzes mit den Vertragspartnern zu erörtern (Fortgeltung, Anpassen oder Erlöschen).

Auf den Wasserstraßen Rhein und Mosel müssen alle Schiffe ohne Ausnahme die dort vorgeschriebenen technischen Standards erfüllen.

Auf den übrigen deutschen Wasserstraßen stellen die deutschen Behörden den Schiffen der anderen Seite gegen Vorlage deren nationaler Bescheinigung über den technischen Standard eine entsprechende deutsche Urkunde aus, allerdings nur, wenn sichergestellt ist, daß die Bedingungen, unter denen diese Schiffe ihre Bescheinigungen erworben haben, den deutschen Vorschriften genügen.

81. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)**
- Wie begründet die Bundesregierung diese Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, obwohl zuständige Einheiten der Wasserschutzpolizei darin ein erhebliches Sicherheitsrisiko erblicken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 9. Oktober 1997**

Wie ausgeführt, ist es ausländischen Schiffen vertraglich gestattet, die Wasserstraßen Elbe und Donau, sowie polnischen Schiffen für eine Übergangszeit erlaubt, die Wasserstraßen im Gebiet der neuen Bundesländer mit ihren nationalen technischen Standards zu befahren. Diese entsprechen nicht immer deutschem Niveau, nähern sich diesem aber zunehmend an. Die Gründe, warum diese Regelungen in die Binnenschiffahrtsverträge aufgenommen wurden, sind zum einen der Grundsatz der Gegenseitigkeit, d. h. gleiches gilt auch für deutsche Schiffe auf den Wasserstraßen der Vertragspartner, zum anderen wurden ein jahrzehntelang bestehendes Gewohnheitsrecht festgeschrieben sowie bereits vorher existierende vergleichbare Regelungen übernommen.

Werden sicherheitsrelevante Mängel an ausländischen Schiffen festgestellt, gibt es geeignete Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen, die bis zum Festlegen des Schiffes reichen.

Diese Ausnahmen gelten nicht für ausländische Schiffe, die gefährliche Güter befördern. Hier sind die deutschen Sicherheitsvorschriften bezüglich des technischen Standards auf allen deutschen Wasserstraßen einzuhalten.

82. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann
(SPD)**
- Inwieweit treffen Pressemeldungen in der Allgemeinen Zeitung Oppenheim vom 26. August und 20. September 1997 zu, wonach der Schienenfernverkehr von der Ausbaustrecke Mainz – Mannheim ab dem Jahr 2001 komplett auf die rechtsrheinische Seite verlegt werden und demzufolge die IC-, EC- und D-Zug-Halte in Worms entfallen sollen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung ggf., um den im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans seit mehr als zehn Jahren zur Entlastung der Strecke Mainz – Mannheim vorgesehenen Bau von Überholgleisabschnitten doch noch im kommenden Fünfjahresplan bis 2002 und damit die direkte Anbindung der Stadt Worms an das überregionale Schienenverkehrsnetz sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 9. Oktober 1997**

Die Frage nach dem Angebotskonzept auf der Ausbaustrecke Mainz – Mannheim ab dem Jahr 2001 betrifft den unternehmerischen Entscheidungsbereich der Eisenbahnen. Dementsprechend kann die Bundesregierung in diesem Zusammenhang nur insoweit Angaben machen, als sie von den Eisenbahnunternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) teilt auf Anfrage mit, die in der Frage aufgezeigten Szenarien für das Jahr 2001 seien mit den aktuellen Planungen des Geschäftsbereichs Fernverkehr nicht kompatibel.

Der Bundesminister für Verkehr hat den Fünfjahresplan für den Ausbau der Schienenwege des Bundes in den Jahren 1998 bis 2002 bereits im April 1997 aufgestellt und entsprechend veröffentlicht. Dieser Fünfjahresplan berücksichtigt die Ergebnisse der Kabinettsitzung vom 5. Juli 1995 zum Haushaltsplan 1996 und zur mehrjährigen Finanzplanung, wonach zeitliche Streckungen von Projekten erforderlich sind. Dies trifft auch auf die Ausbaustrecke Mainz – Mannheim zu, die jedoch ebenso wie andere betroffene Projekte im Grundsatz nicht in Frage steht. Im Einvernehmen mit der DB AG ist vorgesehen, die verfügbaren Mittel für diese Strecke in den nächsten Jahren auf die Brücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen und dem zweiten Tunnel in Mainz zu konzentrieren. Damit werden an strategisch wichtigen Punkten Engpässe beseitigt. Hierfür sind im Fünfjahresplan Schiene 1998 bis 2002 260 Mio. DM eingestellt. Bundesregierung und DB AG entsprechen mit diesen Maßnahmen Kernforderungen der Landesregierung Rheinland-Pfalz.

83. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)

Traf die Bundesregierung im Rahmen der Privatisierung der Deutschen Bundesbahn Vereinbarungen, in welcher Qualität bzw. Funktionsfähigkeit sich noch zum Verkauf anstehende Kleinbahnstrecken, vor allem die Gleisbetten, befinden müssen, um die Verkaufsmöglichkeiten zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 2. Oktober 1997**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Privatisierung der Deutschen Bundesbahn keine Vereinbarungen über Qualität bzw. Funktionsfähigkeit von zum Verkauf anstehender Kleinbahnstrecken getroffen.

Im Rahmen der Aufteilung der Eisenbahnliegenschaften der ehemaligen Deutsche Bundesbahn/Deutsche Reichsbahn zwischen dem Bund und der Deutsche Bahn AG sind die stillgelegten und die im Stilllegungsverfahren befindlichen Strecken der DB AG zugeschrieben worden. Über ihre Verwertung entscheidet sie in eigener unternehmerischer Verantwortung.

Für die noch im Betrieb befindlichen Kleinbahnstrecken hat die DB AG die gesetzliche Verpflichtung, die Betriebssicherheit jederzeit zu gewährleisten.

84. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)

Kann die Deutsche Bahn AG veranlaßt werden, im konkreten Fall der Lößnitztalbahn Radebeul Ost – Radeburg, beim vorgesehenen Verkauf dieser traditionellen Kleinbahnstrecke das Gleisbett vor Verkauf in einen Zustand der vollen Funktionsfähigkeit ohne Geschwindigkeitsbeschränkungen infolge von Gleisführungsmängeln zu versetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 2. Oktober 1997**

Die DB AG kann nur dann Eisenbahninfrastruktur an ein anderes Eisenbahninfrastrukturunternehmen abgeben, wenn sie andernfalls diese Infrastruktur nach § 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes stilllegen müßte. Die Übereignung von betriebsnotwendigen Liegenschaften auf Verlangen eines Aufgabenträgers im Schienenpersonennahverkehr richtet sich nach § 26 des Gesetzes über die Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen. In den genannten Rechtsvorschriften ist nicht festgelegt, in welchem Zustand sich die zu übertragenden Anlagen befinden müssen. Insofern kann die DB AG auch nicht verpflichtet werden, die Eisenbahninfrastruktur einer Strecke vor der Abgabe an Dritte zu sanieren.

Im übrigen gilt es zu bedenken, daß die Infrastruktur der in Frage kommenden Strecken bereits im bestehenden Zustand nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Eine Sanierung vor Abgabe würde daher die DB AG mit zusätzlichen Aufwendungen belasten, die sie im Rahmen ihrer unternehmerischen Verpflichtung zum wirtschaftlichen Handeln den übernehmenden Dritten in Rechnung stellen würde.

- | | |
|--|---|
| 85. Abgeordnete
Christa Nickels
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Teilt die Bundesregierung die in einem Informationsschreiben des Ing.-Büros für Radartechnik GmbH aus Emden „INTERTRONIC“, das für Autofahrer Radarwarngeräte gegen Radarfallen anbietet, vertretene Auffassung, daß diese „offiziell erlaubt“ und sogar für Selbständige steuerlich absetzbar seien? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 6. Oktober 1997**

Die Bundesregierung hat zu der Problematik bereits in ihrer Antwort auf die inhaltlich identische Frage 88 in Drucksache 13/8596 des Abgeordneten Freimut Duve Stellung genommen.

- | | |
|--|--|
| 86. Abgeordneter
Albert Schmidt (Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Trifft es nach Einschätzung der Bundesregierung zu, daß gegenwärtig die Fahrwegkosten eines Lkw, bestehend aus Mineralölsteuer und Straßenbenutzungsgebühren, bei 20 Pfennig pro Kilometer, der Fahrwegpreis bei der Schiene (bei einer Durchschnittsauslastung von 66%) hingegen bei ca. 50 Pfennig pro Kilometer liegt (s. Verkehrs-Rundschau 38/97), und welche Konsequenzen plant die Bundesregierung, um diese unterschiedlichen wettbewerbsverzerrenden Fahrwegabgaben zu harmonisieren? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 9. Oktober 1997**

Die kilometerbezogenen Angaben über Fahrwegkosten für Lkw und Bahn, auf die in der Anfrage Bezug genommen werden, kann die Bundesregierung in der zitierten Größenordnung weder nachvollziehen noch bestätigen.

Unter den gegenwärtigen steuer- und haushaltsrechtlichen Bedingungen ist zu berücksichtigen, daß ein realistischer Vergleich der Wegekostenanlastung von Lkw und Bahn aus systematischen und finanzverfassungsrechtlichen Gründen schwierig und eher irreführend ist. Denn beim Lkw – wie beim Pkw – dient sowohl die Mineralölsteuer als auch die Kfz-Steuer der Erzielung von Staatseinnahmen, ohne daß das Aufkommen generell einer Zweckbindung unterliegt.

87. Abgeordneter
**Albert
Schmidt
(Hitzhofen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Weshalb wird bei der ICE-Neubaustrecke Köln – Rhein/Main im Streckenabschnitt Siegburg bis zur Landesgrenze bzw. bei der Querung des Kochenbachtals in Bad Honnef-Aegidienberg (PFA 33) nicht die laut Umweltverträglichkeitsuntersuchung umweltverträglichste Höhenvariante (Rt) im Planfeststellungsverfahren geprüft, obwohl sie – im Unterschied zu verschiedentlich genannten, aber nicht realistischen Zahlen zwischen 10 bis 52 Mio. DM – nur geringfügig kostenträchtiger ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 9. Oktober 1997**

Der in der Frage unterstellte Sachverhalt trifft nicht zu. Nach Angaben der Planfeststellungsbehörde für die Neubaustrecke Köln – Rhein/Main der DB AG ist die Trassenvariante „Rt“ in den Planfeststellungsunterlagen als eine Variante enthalten und wird demgemäß im laufenden Planfeststellungsverfahren auch einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

88. Abgeordneter
**Albert
Schmidt
(Hitzhofen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Stand der Planungen für die Bundesstraße B 15 neu im Bereich der Ortsumfahrungen Landshut und Vilsbiburg, und wann ist mit einer Realisierung dieser Planungen zu rechnen?
89. Abgeordneter
**Albert
Schmidt
(Hitzhofen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Finanzmittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung dafür zur Verfügung, oder ist damit zu rechnen, daß das Projekt aus dem Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans gestrichen werden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 2. Oktober 1997**

Entsprechend den Urteilen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (VGH) vom 15. Februar 1996 und des Bundesverwaltungsgerichts vom 10. April 1997 zum Planfeststellungsbeschluß für den nördlichen Teil der Ortsumgehung Vilsbiburg von Geisenhausen bis Haarbach ist die bayerische Straßenbauverwaltung aufgerufen, dem VGH ergänzende Unterlagen zur Umweltverträglichkeit vorzulegen, anhand derer das Gericht die sachgerechte Abwägung zwischen dem verkehrlichen Nutzen und den Umweltauswirkungen beim Bau der B 15 neu nachvollziehen kann.

Diese Unterlagen sind vor einigen Wochen dem VGH vorgelegt worden. Über weitere Planungsaktivitäten für die B 15 neu kann erst nach Vorliegen der abschließenden Aussagen des VGH entschieden werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine Aussage zum Beginn möglicher Bauarbeiten an der B 15 neu sowohl im Bereich Landshut als auch Vilsbiburg derzeit nicht möglich.

Insofern ist offen, ob die im geltenden Fünfjahresplan für die B 15 neu im Streckenabschnitt Vilsbiburg (B 229 — B 388) ausgewiesenen Mittel in Höhe von 43,8 Mio. DM in Anspruch genommen werden können.

Über den Inhalt des künftigen Bundesverkehrswegeplanes wird zu gegebener Zeit der Deutsche Bundestag entscheiden.

90. Abgeordneter
**Michael
Teiser**
(CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß das EU-Mitglied Holland durch Subventionierung der Anlaufkosten für neue Container-Shuttlezugverbindungen bzw. der Verzicht auf die Erhebung von Trassenentgelten im Schienengüterverkehr zu Lasten deutscher Seehäfen wettbewerbsverzerrend auf die deutschen Hinterlandverkehre einwirkt, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Wettbewerbsnachteile deutscher Seehäfen auszugleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 6. Oktober 1997**

Die Bundesregierung hat das Thema in bilateralen Verhandlungen mit den Niederlanden aufgegriffen und zwischen Deutschland und den Niederlanden auf Ministerebene eine gemischte Arbeitsgruppe „Hafenwettbewerb“ ins Leben gerufen, die den Auftrag hat, nach Lösungen für einen fairen Seehafenwettbewerb in den genannten Fragen zu suchen.

Die Bundesregierung verfolgt mit Interesse den Ausgang einer gegen die Europäische Kommission gerichteten Klage des deutschen Seehafengewerbes, nach dem die Europäische Kommission die fraglichen niederländischen Beihilfen im Bereich des Kombinierten Verkehrs zunächst mit dem Gemeinsamen Markt für vereinbar erklärt hatte.

91. Abgeordneter
**Dr. Klaus Dieter
Uelhoff**
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, daß mit dem vierspurigen Ausbau der Bundesstraße 10 — im geltenden Bundesverkehrswegeplan im Vordringlichen Bedarf eingestuft — im Abschnitt zwischen Waldfriedhof und Münchweiler, für den bereits Rechtskraft besteht, und im Abschnitt Haseneck-Waldfriedhof, für den das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen ist und die Rechtskraft für November dieses Jahres erwartet wird, noch vor dem Jahr 2000 begonnen werden kann?

92. Abgeordneter
Dr. Klaus Dieter Uelhoff
(CDU/CSU)
- Welche Gründe sind nach Ansicht der Bundesregierung dafür ausschlaggebend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 2. Oktober 1997

Der Ausbau der B 10 zwischen Haseneck und Mückweiler bei Pirmasens ist Bestandteil des Mitfinanzierungsabkommens zwischen dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz. Die Maßnahme ist im Straßenbauplan des Bundeshaushalts eingeplant, allerdings ohne einen Ansatz von Bundesmitteln. Dementsprechend kann grundsätzlich mit Mitfinanzierungsmitteln des Landes begonnen werden.

Voraussetzung für die Freigabe des Baubeginns sind nach Erreichen des Baurechts jedoch die Finanzierungsmöglichkeiten. Da der Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen und die aktuellen Bauprogramme bis 2000 Bundesmittel nicht vorsehen und der Zeitraum des nächsten Fünfjahresplans (ab 2001) noch nicht verplant ist, kann eine Baufreigabe für einen Baubeginn mit Landesmitteln nur erteilt werden, wenn das Land die Anschlußfinanzierung im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Bundesmittel (Bauprogramm) sicherstellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

93. Abgeordnete
Ulrike Mehl
(SPD)
- Wie können nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland Verstöße gegen das Artenschutzrecht bei der Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren und Pflanzen oder Teilen und Produkten von Tieren und Pflanzen nach der nun geltenden EG-Artenschutzverordnung 338/97 geahndet und strafrechtlich verfolgt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 7. Oktober 1997

Verstöße gegen die Ein- und Ausfuhrvorschriften der neuen EG-Artenschutzverordnung können nach § 372 AO (Bannbruch) strafrechtlich geahndet werden, soweit im Einzelfall eine Sanktion nach speziellen Straf- oder Bußgeldtatbeständen nicht in Betracht kommt.

94. Abgeordnete
Ulrike Mehl
(SPD)
- Welche Änderungen der Nachweispflichten (CITES-Dokumente) haben sich insbesondere für Teile und Produkte von Tieren und Pflanzen, die nach Anhang A oder B der neuen EG-Verordnung geschützt sind, ergeben und welche Sanktionsmöglichkeiten (Bußgeld- und Strafvorschriften) bestehen bei Vergehen gegen das Artenschutzrecht, insbesondere im Einzelhandel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 7. Oktober 1997**

Das neue EU-Artenschutzrecht sieht nur noch ein beschränktes Bescheinigungswesen vor. So sind Bescheinigungen nur noch vorgesehen für den Fall der Vermarktung von Anhang-A-Exemplaren, in bestimmten Fällen der innergemeinschaftlichen Beförderung von Anhang-A-Exemplaren sowie bei Exemplaren der Anhänge A bis C zur Vorlage beim Bundesamt für Naturschutz im Rahmen eines Ausfuhrantrages. Bescheinigungen zum Nachweis des legalen Besitzes, wie sie nach Artikel 29 der Verordnung (EWG) Nr. 3418/83 der Kommission vom 28. November 1983 vorgeschrieben waren, sind nach der neuen Verordnung nicht mehr vorgesehen.

Durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Bundesartenschutzverordnung, die am 14. Juni 1997 in Kraft getreten ist, wurden die Arten der Anhänge A und B der neuen EU-Artenschutzverordnung (Nr. 338/97) zusätzlich dem besonderen Schutz des deutschen Naturschutzrechts unterstellt. Damit wurden die EG-rechtlichen Einfuhr- und Vermarktungsbeschränkungen um die nationalen artenschutzrechtlichen Besitz- und Verkehrsverbote ergänzt. Auch die Umkehr der Nachweislast bei der Besitzberechtigung erstreckt sich seither auf die genannten Arten der EU-Artenschutzverordnung. Schließlich gelten aufgrund der Änderung der Bundesartenschutzverordnung auch die erleichterten Beschlagnahmefähigkeiten sowie die einschlägigen Bußgeldvorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes. Verstöße gegen das Vermarktungsverbot der EG-Artenschutzverordnung können derzeit nicht geahndet werden. Soweit allerdings gleichzeitig ein Verstoß gegen die nationalen Besitz- und Verkehrsverbote des § 20f Abs. 2 Nr. 1 und 3 BNatSchG vorliegt, kommt eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit in Betracht.

95. Abgeordnete
**Ulrike
Mehl**
(SPD)

Welche Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes sind nach Auffassung der Bundesregierung geeignet und notwendig, um die in Deutschland bis vor dem Inkrafttreten der EG-Artenschutzverordnung geltenden Bußgeld- und Strafvorschriften im Artenschutzrecht und die Kompetenzen der Zoll- und Naturschutzbehörden wiederherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 7. Oktober 1997**

Die Zuständigkeit des Bundesamtes für Naturschutz als Ein- und Ausfuhrgenehmigungsbehörde für die Arten der Anhänge A bis C der Verordnung (EG) Nr. 338/97 wurde bereits durch die Änderung des § 21e BNatSchG im Rahmen des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 20. Juni 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen über den Sitz des Sekretariats des Übereinkommens und zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 27. Mai 1997 sichergestellt.

Die Zuständigkeit der Zollbehörden war durchgehend nach allgemeinem Zollrecht – bzw. nach Inkrafttreten der Dritten Änderung der Bundesartenschutzverordnung nach § 21 f BNatSchG – für die Grenzabfertigung gewährleistet.

Änderungsbedarf besteht daher grundsätzlich nur noch bei den Straf- und Bußgeldtatbeständen des BNatSchG, insbesondere im Bereich der Ahndung von Verstößen gegen das EG-rechtliche Vermarktungsverbot. Diese Änderung soll im Rahmen der laufenden Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes erfolgen.

96. Abgeordnete Welche Genehmigungsvorschriften (Abgas, Ulrike Lärm, Erschütterung) gelten für Blockheizkraftwerke (BHKW) unter 50 kW Leistung, und wie Mehl sind insbesondere die einzuhaltenden Abgaswerte bei Dieselaggregaten im Vergleich mit den (SPD) Abgasvorschriften für dieselgetriebene Kraftfahrzeuge zu bewerten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 7. Oktober 1997**

Motorisch betriebene Blockheizkraftwerke (BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung von unter 50 kW sind nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) nur dann genehmigungsbedürftig, wenn als Brennstoffe Altöl, Deponiegas, Klärgas oder Biogas aus der Landwirtschaft und aus der Abfallvergärung verwendet werden. Bei Einsatz von Erdgas- oder Dieselmotoren besteht die Genehmigungspflicht nach dem BImSchG ab einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW oder mehr; unterhalb dieser Feuerungswärmeleistung ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Für BHKW, die im Sinne des BImSchG genehmigungsbedürftig sind, gelten die in der Nr. 3.3.1.4.1 der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) festgelegten Abgasvorschriften (Anlage 1). Die Emissionsgrenzwerte für Stickstoffoxide wurden in 1991 durch die Empfehlungen zur Konkretisierung der Dynamisierungsklauseln der TA Luft fortentwickelt (Anlage 2). Der Lärmschutz erfolgt durch entsprechende Genehmigungsaufgaben der zuständigen Vollzugsbehörde, die nach den Vorschriften der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse die einzuhaltende Lärmimmissionsrichtwerte festlegt.

Für BHKW, die im Sinne des BImSchG nicht genehmigungsbedürftig sind, gelten die immissionsschutzrechtlichen Grundpflichten des § 22 BImSchG, bei deren Konkretisierung die genannten Vorschriften der TA Luft und TA Lärm in der Praxis entsprechend herangezogen werden. Im Bereich des Lärmschutzes hat darüber hinaus die VDI-Richtlinie 2058 Blatt 1 „Beurteilung von Arbeitslärm in der Nachbarschaft“ erhebliche Bedeutung.

Ein Vergleich zwischen Dieselmotoren in BHKW und Pkw mit einer Leistung von unter 50 kW ist nur qualitativ möglich. Da in der Regel in BHKW für den stationären Betrieb normale Pkw-Motoren eingesetzt werden, kann grundsätzlich von vergleichbaren Abgaswerten ausgegangen werden. Der optimierte Betrieb in BHKW ermöglicht im Vergleich zum Einsatz im Pkw eher niedrigere Abgaswerte.

Der Anteil der Dieselmotoren in BHKW an der insgesamt durch Dieselmotoren verursachten Luftverschmutzung ist sehr gering. Nach einer Marktübersicht der „Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V.“ wurden Ende 1996 in Deutschland ca. 3000 BHKW betrieben. Überwiegend werden diese Anlagen mit Erdgas und nur zu einem kleinen Teil mit Dieselöl betrieben. Im Vergleich zu den ca. 5,5 Mio. Diesel-Pkw, die zur Zeit in Deutschland zugelassen sind, haben Dieselmotoren in BHKW eine untergeordnete Bedeutung.

97. Abgeordneter
Michael Müller (Düsseldorf)
(SPD)
- Welche Mengen an Müll werden nach Kenntnis der Bundesregierung in Betrieben, die nicht der 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung (17. BImSchV) unterliegen, als Brennmaterial eingesetzt, und zu welchen Industriebereichen gehören diese Betriebe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 8. Oktober 1997

Die 17. BImSchV gilt gemäß ihrem § 1 Abs. 1 für die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb aller Anlagen – ungeachtet ihres Hauptzwecks –, in denen feste und flüssige Abfälle verbrannt werden, ausgenommen einige Stoffe wie z. B. besondere Holzreste, Stroh, Ablaugen (§ 1 Abs. 3 der Verordnung). Zahlen darüber, welche Mengen an Müll in Anlagen verbrannt werden, die nicht zum Zweck der Verbrennung von Müll betrieben werden, liegen der Bundesregierung nicht vor. Es ist jedoch bekannt, daß Abfälle (Altreifen, Altöl, Klärschlamm, Lackschlämme, Kunststoffe u. a.) insbesondere in Zementöfen, Hochöfen und Kraftwerken als Brennstoffersatz eingesetzt werden. Von der deutschen Zementindustrie ist bekannt, daß dort ca. 250 000 Tonnen Altreifen, ca. 170 000 Tonnen Altöl und ca. 80 000 Tonnen sonstige Abfälle verbrannt werden. Das entspricht ca. 13% der für den Betrieb der Zementöfen in Deutschland benötigten Brennstoff-Energiemenge.

98. Abgeordneter
Michael Müller (Düsseldorf)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die dadurch verursachten Schadstoffemissionen, insbesondere an Dioxinen, höher sind, als die Emissionen von Müllverbrennungsanlagen, und was will sie zur Verminderung dieser Schadstoffbelastungen in Zukunft unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 8. Oktober 1997

Bei Anlagen, die in der Hauptsache einem anderen Zweck als der Verbrennung von Abfällen dienen (z. B. Zementöfen), bei denen aber auch zu einem bestimmten Prozentsatz heizwertreiche Abfälle anstelle regulärer Brennstoffe eingesetzt werden, kommt die sog. Anteilsregelung nach § 5 Abs. 3 17. BImSchV zur Anwendung. Danach gelten die Emissionsgrenzwerte der 17. BImSchV für den Teil des Abgasstromes, „der bei der Verbrennung des höchstzulässigen Anteils der Abfälle und des für die Verbrennung von Abfällen zusätzlich benötigten Brennstoffs oder der ähnlichen festen oder flüssigen brennbaren Stoffe entsteht“. Für den übrigen Teil des Abgasstromes gelten die hierfür verbindlichen Emissionsgrenzwerte und Emissionsbegrenzungen. Fehlen derartige Festlegungen, sind die tatsächlichen Emissionen beim Betrieb ohne Einsatz von Abfällen oder ähnlichen festen oder flüssigen brennbaren Stoffen zugrunde zu legen. Nach diesen Vorschriften sind die Emissionsbegrenzungen durch die zuständigen Behörden so festzulegen, daß durch die Mitverbrennung generell keine höheren Emissionen entstehen als bei der Verbrennung desselben Abfalls in einer dafür speziell eingerichteten Abfallverbrennungsanlage. Insbesondere ist keine Erhöhung von Dioxinmissionen zu befürchten, da Dioxinmissionen aus Zementöfen den Dioxingrenzwert der 17. BImSchV deutlich unterschreiten.

99. Abgeordneter
**Klaus Dieter
Reichardt**
(Mannheim)
(CDU/CSU)

Welche Tendenzen erkennt die Bundesregierung bei der Ozonentwicklung in Baden-Württemberg während der letzten zehn Jahre, insbesondere hinsichtlich des sog. bodennahen Ozons und an den Belastungsschwerpunkten im Bundesland, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch Zusammenwirken der verschiedenen politischen Ebenen, weiterhin Verbesserungen zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 9. Oktober 1997**

Ozon wird nicht wie andere Schadstoffe direkt in die Atmosphäre emittiert, sondern durch Vorläuferstoffe (Stickstoffoxide, NO_x und flüchtige organische Verbindungen, VOC) unter dem Einfluß der Sonneneinstrahlung gebildet.

Die Höhe der Ozon-Konzentration hängt einerseits von der Höhe der Emissionen der Vorläuferstoffe und andererseits in starkem Maße von den meteorologischen Einflüssen, wie z. B. Sonnenscheindauer und Temperatur, ab. Belastbare Aussagen zur Ozonentwicklung über mehrere Jahre sind exakt nur möglich, wenn eine wetterbereinigte Trendanalyse erfolgt. Ein Forschungsvorhaben zu diesem Thema läuft derzeit beim Umweltbundesamt. Erste Ergebnisse werden Mitte 1998 erwartet.

Die Emissionen der Vorläufersubstanzen gingen im Bundesdurchschnitt seit Anfang der 80er Jahre um ca. 30% zurück. Für Baden-Württemberg ist die Entwicklung ähnlich. Dieser Rückgang macht sich auch bei den Ozonspitzenkonzentrationen bemerkbar.

Die in der beigefügten Abbildung*) wiedergegebenen maximalen Ozonwerte in Baden-Württemberg von 1983 bis 1997 zeigen einen klar abnehmenden Trend. Die Daten sind nicht wetterbereinigt. Die Schwankungen sind maßgeblich durch die von Jahr zu Jahr variierenden Witterungseinflüsse (sonnenreiche oder verregnete Sommer) bedingt. Eine Wetterbereinigung müßte den abnehmenden Trend in den 90er Jahren noch verstärken, da in dieser Zeit sehr warme Sommer zu einer vermehrten Ozonbildung beitrugen.

Eine Beurteilung der Ozonwerte ist anhand der in Deutschland geltenden Schwellenwerte möglich. Ab $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (1 h) wird die Bevölkerung informiert. Menschen, die empfindlich gegenüber Ozon reagieren, sollten dann ungewohnte körperliche Anstrengungen im Freien vermeiden. Ab $360 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (1 h) wird die gesamte Bevölkerung entsprechend gewarnt. Der Schwellenwert von $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde zwar auch 1997 noch überschritten, im Mittel vierzehnmal an jeder Meßstation, die Überschreitungshäufigkeit ging jedoch seit 1990 deutlich zurück. Damals wurden im Mittel 43 Überschreitungen registriert.

Der Schwellenwert zur Auslösung des Warnsystems wurde in den Jahren 1983 und 1984 zum letztenmal in Baden-Württemberg überschritten.

Diese erfreuliche Entwicklung ist hauptsächlich der Entstickung der Kraftwerke und dem ständig wachsenden Bestand an schadstoffreduzierten Pkw zu verdanken. Der Anteil dieser Pkw liegt heute bei über 70%.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Die Politik der Bundesregierung zur Reduzierung der Ozonbelastung ist ausgerichtet auf eine dauerhafte Minderung der Emissionen der Ozon-Vorläufersubstanzen. Die wichtigsten Maßnahmen waren die Entstickung der Kraftwerke (Großfeuerungsanlagen-Verordnung) sowie die Einführung des Katalysators für Pkw.

Zur Zeit sind folgende Maßnahmen in Vorbereitung oder in der Diskussion, die zur Verbesserung der Ozonsituation beitragen werden:

1. weitere Verbesserungen der NO_x und VOC-Minderungstechniken bei stationären Anlagen;
2. weitere Senkung der Abgasgrenzwerte für NO_x und VOC im Straßenverkehr;
3. beschleunigte Stilllegung schadstoffreicher Fahrzeuge durch ökonomische und steuerrechtliche Anreize;
4. weitere Verbesserung der Kraftstoffqualitäten;
5. weitergehende technische Verbesserung der Gasrückführungssysteme bei Ottokraftstoffen;
6. ökonomische Anreize zur Verwendung lösemittelarmer bzw. -freier Produkte;
7. Festlegung internationaler Reduzierungspflichten für Ozon-Vorläuferstoffe;
8. zügige Verabschiedung der Lösemittel-Richtlinie der EU;
9. neue Luftreinhalterichtlinien (Ozon, NO_x) der EU;
10. Strategie der EU gegen die Versauerung und zur Minderung von Ozon.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Bürger und Unternehmen der Wirtschaft können ihren Anteil zur Verringerung der Ozonbelastung beitragen, indem sie z. B. den öffentlichen Personennahverkehr fördern und benutzen, lösemittelarme Farben und Lacke verwenden, Heizkessel und Warmwasseraufbereitungsanlagen austauschen bzw. auf den Stand der Technik nachrüsten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

100. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist es zutreffend, daß die vom Bund entsandten, der Bundesregierung angehörenden oder sie vertretenden Aufsichtsratsmitglieder der Deutschen Telekom AG, Rainer Funke und Dr. Jürgen Stark, im Aufsichtsrat des Unternehmens der Klage gegen die Entscheidung des Bundesministers für Post und Telekommunikation, Dr. Wolfgang Bötsch, zur Interconnectionsregelung (Nutzung der Telekomnetze für 2,7 Pfennig pro Minute durch Wettbewerber) zugestimmt haben, und wie bewertet die Bundesregierung das entsprechende Abstimmungsverhalten ihrer Repräsentanten im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 8. Oktober 1997**

Die Fragestellung zielt auf unternehmensinterne Entscheidungsvorgänge, die besonderen Vertraulichkeitspflichten unterliegen.

Die Bundesregierung sieht sich daher nicht in der Lage, zu Diskussionen und/oder Abstimmungsverhalten einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates der Deutschen Telekom AG Auskunft zu erteilen oder Stellung zu nehmen.

- | | |
|---|---|
| 101. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe die Entwicklung des unter der Bezeichnung „IMSI-Catcher bzw. GA 900“ bekannt gewordenen und (lt. „Datenschutz und Datensicherheit“, Nr. 21/97) von der Firma Rohde & Schwarz entwickelten Gerätes aus öffentlichen Mitteln gefördert wurde, und ist eine Genehmigung für dessen Betrieb im Inland überhaupt zu erwarten? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 8. Oktober 1997**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß die mit der Firma Rohde & Schwarz in Verbindung gebrachte Entwicklung des sog. IMSI-Catchers bzw. des Gerätes mit der Bezeichnung GA 900 aus öffentlichen Mitteln gefördert wurde.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß für die sachgerechte Aufgabenerfüllung der Strafverfolgungsbehörden die Verfügbarkeit eines „IMSI-Catchers“ infolge der Entwicklungen im Bereich der Telekommunikation grundsätzlich dienlich sein könnte. Das in der Frage bezeichnete Gerät GA 900 hält allerdings nach einer der Bundesregierung vorliegenden Beschreibung den für zulässig erachteten Leistungsumfang nicht ein. Daher ist nicht zu erwarten, daß die Bundesregierung dem Einsatz des GA 900 im Inland zustimmen wird.

- | | |
|---|---|
| 102. Abgeordnete
Siegrun Klemmer
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, auf welche Regelungen des formellen oder materiellen Rechts sich die Einrichtung und die Gestalt der sog. „Diskretionszone“ vor Kundensaltern der Postämter der Deutschen Post AG, also desjenigen durch eine Bodenmarkierung oder Schilder ausgewiesenen Raumes, der während eines Kundengesprächs von dritten Wartenden nicht betreten werden darf, stützt, und hält die Bundesregierung generell die Einrichtung solcher Zonen durch Dienstleistungsunternehmen auf der Grundlage des geltenden Rechts für möglich oder erforderlich? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 9. Oktober 1997**

Die Deutsche Post AG hat, insbesondere um für die Kunden der Deutschen Post AG eine diskrete Geschäftsabwicklung zu ermöglichen, abhängig von den jeweiligen räumlichen Gegebenheiten verschiedene Arten von Diskretionszonen in ihren Filialen eingerichtet.

Mit dieser Maßnahme entspricht die Deutsche Post AG kundendienstlichen Belangen. Sie kommt dem von ihren Kunden geäußerten Wunsch zur Wahrung der Vertraulichkeit nach und kann zugleich den Datenschutz besser gewährleisten.

Eine spezielle rechtliche Grundlage für die Einrichtung und die Gestaltung sog. „Diskretionszonen“ besteht nicht. Die Organisation des Kundenverkehrs, d. h. auch der Einsatz von „Diskretionszonen“, basiert auf dem allgemeinen Hausrecht des jeweiligen Geschäftsbetreibers.

Die Einrichtung von „Diskretionszonen“ kann sich so anforderungsgerecht an den spezifischen Kundenbedürfnissen nach Vertraulichkeit in den einzelnen Dienstleistungsbranchen orientieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

103. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)

Wo werden die Bundesminister, die beamteten und die Parlamentarischen Staatssekretäre der in der Bundesstadt Bonn verbleibenden Bundesministerien (Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bundesministerium für Gesundheit) nach dem Umzug von Teilen der Bundesregierung in die Bundeshauptstadt Berlin ihren ersten Dienstsitz nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 8. Oktober 1997

Die Bundesminister der in Bonn verbleibenden Bundesministerien werden ihren ersten Dienstsitz in Bonn nehmen.

Nach dem Beschluß der Bundesregierung vom 3. Juni 1992 sind die in Bonn verbleibenden Bundesminister ermächtigt, im Einzelfall zu bestimmen, daß Parlamentarische Staatssekretäre in Abweichung von der Sitzfestlegung für die Ressorts ihren ersten Amtssitz in Berlin haben. Demgemäß wird der erste Amtssitz des Parlamentarischen Staatssekretärs bei den Bundesministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im zeitlichen Zusammenhang mit der Einrichtung des zweiten Dienstsitzes in Berlin festgelegt werden. Für die Parlamentarischen

Staatssekretäre beim Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesminister für Gesundheit ist bereits jetzt die Festlegung des ersten Amtssitzes in Berlin vorgesehen. Dies gilt auch für einen beamteten Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung. Die beamteten Staatssekretäre der übrigen in Bonn verbleibenden Ressorts werden ihren ersten Dienstsitz in Bonn haben.

Bonn, den 10. Oktober 1997

